

Stadt Kaufbeuren



Abteilung Arbeit und Soziales Report 2025

25. Ausgabe



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Grundinformationen zu den Aufgaben der Abteilung Arbeit und Soziales	6
1. Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	7
1.1 Allgemeines	7
1.2 Statistikdaten, allgemein	8
1.2.1 Bedarfsgemeinschaften	8
1.2.2 Arbeitsmarkt und Beschäftigungsstatistik	10
1.2.2.1 Beschäftigungszahlen	10
1.2.2.2 Arbeitslosenquote	11
1.2.3 Prozentualer Anteil von SGB II-Beziehern in verschiedenen Planbezirken der Stadt Kaufbeuren	12
1.3 Benchmarking	15
1.4 Finanzielle Ressourcen	17
1.4.1 Bundesmittel	17
1.4.1.1 Verwaltungsbudget	17
1.4.1.2 Eingliederungsbudget	18
1.4.1.3 Budget passive Leistungen	18
1.4.2 Kommunale Mittel	19
1.4.2.1 Kommunale Eingliederungsleistungen	19
1.4.2.2 Kosten der Unterkunft und Heizung	20
1.4.2.3 Einmalige Leistungen für SGB II-Leistungsberechtigte	20
1.5 Fachbereich Leistung	21
1.5.1 Neuantragsstatistik 2025	21
1.5.2 Aktuelle Herausforderungen	22
1.6 Fachbereich Vermittlung	23
1.6.1 Herausforderungen im Jahr 2025	23
1.6.2 Förder- und Unterstützungsangebote 2025	23
1.6.2.1 Interne Maßnahmen	24
1.6.2.2 Maßnahmen mit externen Anbietern	24
1.6.2.3 Weitere Maßnahmen und Förderungen	27
1.6.3 Bewertung und Ausblick	29
1.7 Fachbereich Recht/Unterhalt	30
2. Vollzug Sozialgesetzbuch XII – Sozialhilfe –	31
2.1 Aufgaben der Sozialhilfe	31
2.2 Hilfe zum Lebensunterhalt	31
2.3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	33
2.4 Hilfen zur Gesundheit	35
2.5 Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung	35
2.6 Hilfe zur Pflege	35
2.7 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	36
2.8 Hilfe in anderen Lebenslagen	36
2.9 Bestattungskosten	36

3.	Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes	37
4.	Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB)	39
5.	Soziale Beratungsstelle	41
5.1	Schwerpunkte der Sozialen Beratung bis zum Seniorenalter	41
5.2	Netzwerkarbeit.....	42
6.	Betreuungsstelle	43
7.	Wohngeld	45
8.	Ausbildungsförderung	46
9.	Rentenberatung	48
10.	Seniorenarbeit	49
11.	Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA).....	50
12.	Weitere Tätigkeitsschwerpunkte der Abteilung Arbeit und Soziales.....	51
12.1	Bildung und Teilhabe	51
12.2	Projekt Weihnachtsbeihilfe.....	52
12.3	Sonstige soziale Dienste	53

Vorwort

Ich freue mich, dass ich für die Abteilung Arbeit und Soziales (im Jahr 2001 führten wir noch die Amtsbezeichnung „Sozialamt“) in diesem Jahr die 25. Auflage des Sozialberichts vorlegen darf.

Im April 2002 schrieb ich im Vorwort zum ersten Sozialamtsreport:

„Die Sozialhilfeverwaltung benötigt eine qualifizierte Informationsbasis, ein effektives Management und die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern. Eine moderne Sozialhilfepraxis braucht eine kundenorientierte Dienstleistung, ein betriebswirtschaftliches Finanzcontrolling, ein innovationsfreudiges Arbeitsklima, eine fundierte Sozialplanung, eine Arbeitsmarktorientierung und eine Dialogfreudigkeit mit Politik, Bürgerschaft und externen Partnern.“

Die Ausführungen im Vorwort der 1. Auflage sind noch heute gültig:

Der jährliche Sozialbericht bildet eine qualifizierte Informationsbasis, basiert auf den Erkenntnissen der Vorjahre und liefert ein Bild der Lebensverhältnisse der Kaufbeurer Bürgerinnen und Bürger. Er bietet einen umfassenden Überblick über die sozialen Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Entwicklungen in unserer Gemeinschaft und beinhaltet einen systematischen und kontinuierlichen Prozess des Vergleichens mit anderen Kommunen.

Zur Aufgabenerfüllung braucht es ein effektives Management, die verfügbaren Ressourcen (Personen, Geld, Zeit, Technologien) müssen so geplant und genutzt werden, dass die gewünschten Ziele effizient, gerecht und transparent erreicht werden. Die derzeitige Sozialgesetzgebung ist komplex und oft schwer durchschaubar – sowohl für die Bevölkerung als auch die Verwaltung. Die Leistungen wie Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, das Wohngeld, der Kinderzuschlag und der Unterhaltsvorschuss gehören in eine Grundsicherung zusammengefasst. Die Bürgerinnen und Bürger wechseln manchmal zwischen den Systemen, je nachdem, wie sich die Gesetzgebung in den einzelnen Leistungsgesetzen verändert und ggf. zu anderen Freibeträgen oder Berechnungsgrundlagen führt. Das schafft Unsicherheit in der Bevölkerung und führt zu Mehrarbeit in den Verwaltungen. Die Politik diskutiert diesen Transferleistungsdschungel unter dem Begriff „Sozialstaatsreform“. Alle bisherigen Bemühungen um ein gerechtes System, haben die Rechtsmaterie komplexer gemacht und zu teilweise falschen Anreizen beigetragen. Die Politik hat Änderungen versprochen, die Umsetzungen brauchen jedoch sehr viel Zeit.

Die Zusammenführung von Leistungen in einer Grundsicherung, die durch den Bund finanziert und durch eine moderne bundeseinheitliche Fachanwendung unterstützt wird, könnte Verwaltungsaufwand und Personalressourcen erheblich reduzieren.

Die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern bleibt wichtig, Fachleute diskutieren derzeit, welche Behördenstruktur für eine einheitliche Grundsicherung sinnvoll ist.

Rückblickend: Die Zahlen aus dem ersten Report 2001 und den Folgeberichten zeigen, wie Bürgerinnen und Bürger in Kaufbeuren Unterstützung fanden und wie sich die Angebote entwickelt haben. Der erste Report für das Jahr 2001 zeigte auf, dass 610 Haushalte auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen waren (daneben gab es noch die Arbeitslosenhilfe) und 613 Haushalte Wohngeld bekommen haben. Die Stadt Kaufbeuren hatte ein eigenes

Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ und hat sich schon im Jahr 2001 intensiv um die Wiedereingliederung arbeitsfähiger Bürgerinnen und Bürger bemüht. Seit dem Jahr 2012 ist die Stadt Kaufbeuren einer von 104 zugelassenen kommunalen Trägern für die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Diese Bürgernähe hat sich nach unserer Ansicht bewährt, die eigenverantwortliche Übernahme der Grundsicherung für Arbeitsuchende war auch rückblickend richtig. Das Jobcenter Kaufbeuren hat trotz schwierigerer Zeiten eine hervorragende Arbeit geleistet – das zeigt insbesondere der Vergleich mit anderen Kommunen (siehe die weiteren Ausführungen im Bericht). Die Entwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt ist sehr erfreulich, hier wird der finanzielle Aufwand ausschließlich mit städtischen Geldern finanziert.

Heute betreut das Jobcenter ca. 1.000 Haushalte und über 1.000 Haushalte erhalten Wohngeld.

Wir blicken auf ein positives Arbeitsumfeld und innovationsfreudige Mitarbeitende. Im interkommunalen Vergleich prüfen wir unsere Effizienz und erzielen in der Regel sehr gute Ergebnisse, was dieser Bericht bestätigt.

Dieser Sozialbericht dient nicht nur der Dokumentation, sondern auch als Leitfaden für zukünftige Maßnahmen und Entscheidungen. Damit treten wir in den Dialog mit der Politik.

Spannend bleibt, welche neuen Gesetzgebungen im Bereich der Sozialgesetzgebung mit der neuen Bundesregierung umgesetzt werden. Ziel muss es sein, das komplexe Leistungssystem zu verschlanken und für Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung leichter zugänglich zu machen.

Dieser Report soll zur Diskussion einladen. Wir möchten sicherstellen, dass niemand zurückgelassen wird und dass alle Stimmen gehört werden. Ich lade Sie dazu ein, an dieser Diskussion teilzuhaben und mitzubestimmen.

Februar 2026



Stadt Kaufbeuren, Abteilung Arbeit und Soziales
Kloos, Abteilungsleiter Arbeit und Soziales

Grundinformationen zu den Aufgaben der Abteilung Arbeit und Soziales

Die Abteilung Arbeit und Soziales nimmt die Aufgabe der sozialen Sicherung in der Stadt Kaufbeuren wahr und gliedert sich wie folgt:

Sachgebiet 305a

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Leistungen für Asylbewerber
- Flüchtlings- und Integrationsberatung

Sachgebiet 305b

- Soziale Beratungsstelle
- Betreuungsstelle
- Wohngeldbehörde
- Versicherungsamt
- Berufsausbildungsförderung
- Bildung und Teilhabe
- Kriegsopferfürsorge
- Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)
- Fachbereich Pflege- und Behinderteneinrichtung – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA)

Sachgebiet 305c

Innerhalb des Sachgebiets Jobcenter erfolgt die Aufgabenerledigung in den Teams

- Leistung
- Vermittlung
- Unterhalt/Recht
- Eingangszone, Haushalt, Bildung und Teilhabe

Sachgebiet 305d

- Fachanwendungsbetreuung
- Statistik
- Controlling
- Datenschutz

Den Bürgerinnen und Bürgern steht ein breites und vielschichtiges Angebot an Beratung, Unterstützung und Hilfe zur Verfügung. Die Leistungen werden durch präventive Hilfeplanungen, Eingliederungsleistungen oder, wenn vorrangige soziale Sicherungssysteme wie Familie, öffentliche und private Versicherungen nicht greifen, durch finanzielle Hilfen erbracht. Oberstes Ziel der Abteilung Arbeit und Soziales ist, den in Not geratenen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt zeitnah die benötigte Unterstützung zukommen zu lassen, um ihre schwierige Situation zu bewältigen oder zu mildern.

Zum Jahresende 2025 hatte die Abteilung Arbeit und Soziales 64 (Vorjahr 67) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (teilweise in Teilzeit beschäftigt).

1. Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

1.1 Allgemeines

Am 23. Juni 2010 traf der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren nach einer gründlichen politischen Meinungsbildung die weitreichende Entscheidung, die Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) künftig in alleiniger Verantwortung in der Stadt Kaufbeuren wahrzunehmen.

Diese Entscheidung hatte zur Folge, dass Kaufbeuren seit dem 1. Januar 2012 als zugelassener kommunaler Träger für das Jobcenter (zkT) fungiert und somit die alleinige Verantwortung für die Leistungsberechtigten nach dem SGB II übernimmt.

In Deutschland werden 25 % der Jobcenter von kommunalen Trägern geführt, wobei Kaufbeuren unter den Jobcentern gemessen an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug das viertkleinste Jobcenter darstellt. Lediglich die Jobcenter in Kronach, Schwabach und Memmingen sind kleiner. Unter den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) ist Kaufbeuren zudem die kleinste Optionskommune.

Die finanzielle Beteiligung der Stadt Kaufbeuren am Vollzug des SGB II erfolgt unabhängig von der Trägerschaft. Der Bund finanziert auch weiterhin alle Leistungen des SGB II mit Ausnahme der folgenden Kosten:

- **Kosten der Unterkunft:** Der Bund beteiligte sich im Jahr 2025 mit 70,6 % (Vorjahr: 69,5 %) an den Aufwendungen. Der Anteil der Stadt Kaufbeuren liegt somit bei 29,40 %.
- **Kommunale Eingliederungsleistungen:** Hierzu zählen die Kosten für die Betreuung der Kinder von Leistungsberechtigten, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung.
- **Einmalhilfen:** Für die Erstaussstattung der Wohnung, von Bekleidung, bei Schwangerschaft und Geburt.
- **Bildung und Teilhabe:** Kostenübernahme für Schulmaterial, Klassenfahrten, Mittagessen, Nachhilfe und soziale Aktivitäten (Sport, Kultur, Freizeit) zur Förderung von Chancengleichheit und Integration in Gesellschaft und Gemeinschaft.

Die Einnahmen der Leistungsberechtigten (z. B. Arbeitseinkommen, Unterhalt, Kindergeld) werden zuerst auf den Bundesanteil angerechnet. Nur Einkünfte die oberhalb des Bundesanteils liegen, mindern den kommunalen Anteil.

Die Verwaltungskosten des Jobcenters sind unverändert mit 15,2 % der Gesamtkosten von der Stadt Kaufbeuren zu tragen (§ 46 Abs. 3 SGB II).

Die Anzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II hat aufgrund der Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung durch die Kommune unmittelbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

1.2 Statistikdaten, allgemein

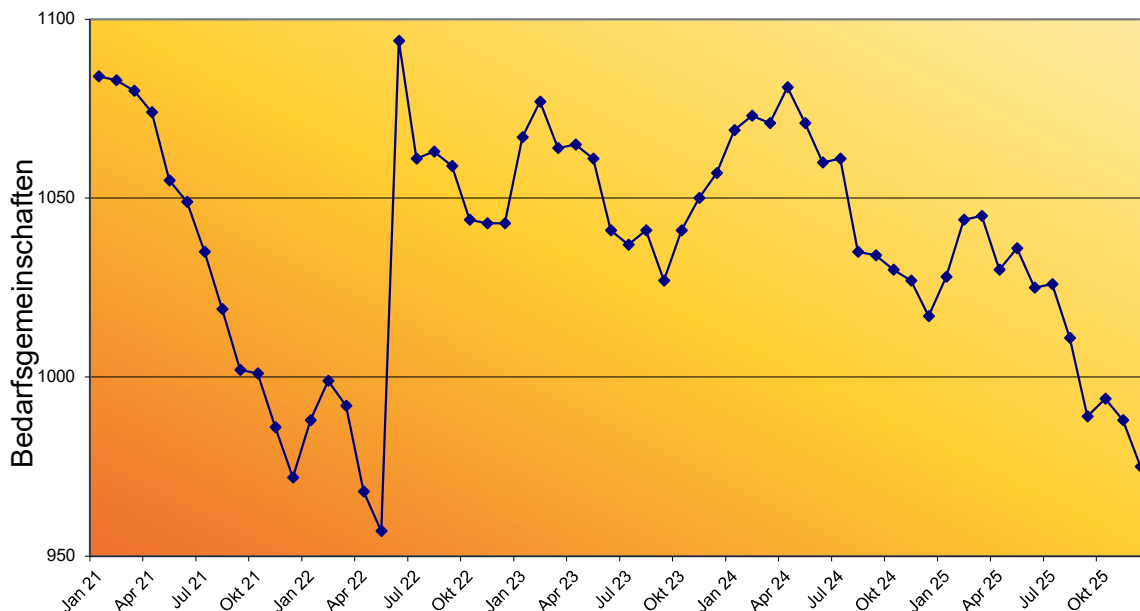
1.2.1 Bedarfsgemeinschaften

Zum 31.12.2025 waren 975 Bedarfsgemeinschaften (entspricht der Bezeichnung „Haushalte“) in Kaufbeuren auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen.

Zum 01.01.2005 wurden Arbeitslosenhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II zusammengefasst, die neu entstandene Arbeitsgemeinschaft Grundsicherung zählte 1.490 Bedarfsgemeinschaften und erreichte im April 2006 deren Höhepunkt mit einer Anzahl von 1.942.

Im Jahr 2022 konnten die Bedarfsgemeinschaften im Mai aufgrund des sehr guten Arbeitsmarktes auf 957 Bedarfsgemeinschaften reduziert werden, was der niedrigste Wert seit Einführung der SGB II Leistungen war.

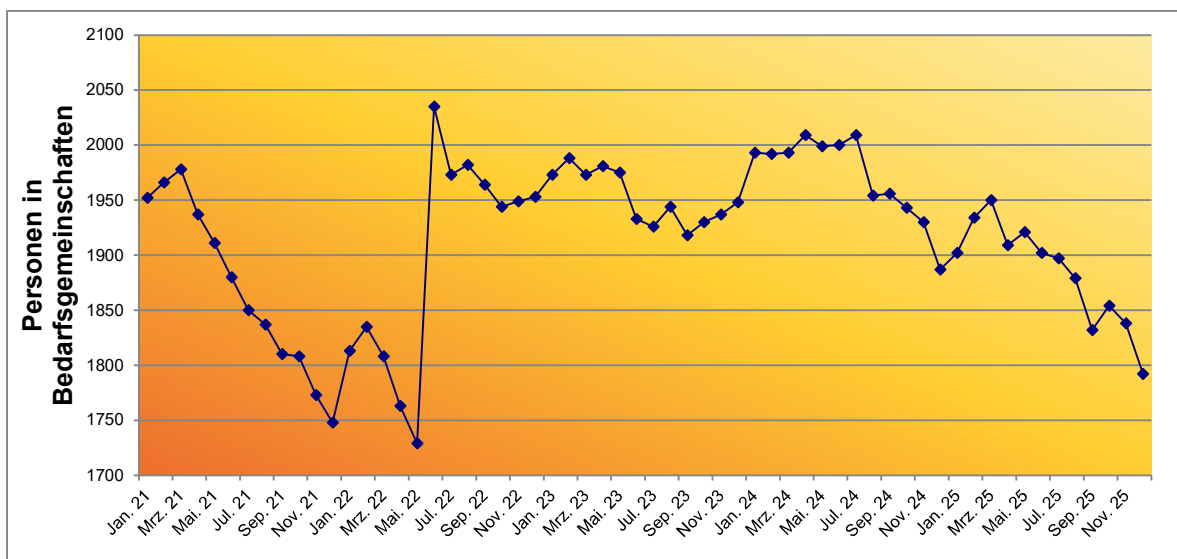
Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine im Februar 2022 sowie die Aufnahme der ukrainischen Flüchtlinge in das SGB II stiegen die Bedarfsgemeinschaften im Juni 2022 sprunghaft auf 1.094. Mit Einführung des Bürgergeldes sowie die Erhöhung der Regelleistungen von 12 % sind die Bedarfsgemeinschaften erneut stark gestiegen. Seit Juli 2025 fallen die Bedarfsgemeinschaften kontinuierlich und haben im Dezember 2025 mit 975 fast den Wert vor der Aufnahme der ukrainischen Flüchtlinge erreicht.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik, revidierte Daten

Neben den Bedarfsgemeinschaften sind die Personen und die Verteilung auf die Haushalte ein interessantes Kriterium, was auch für die Planungen der Eingliederungsmaßnahmen relevant ist.

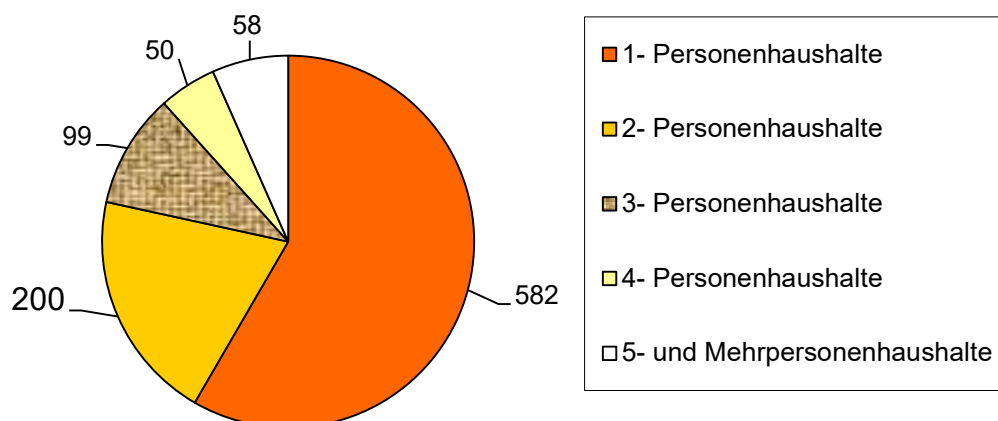
Die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften ist vom niedrigsten Wert im Mai 2022 (seit Einführung des SGB II) von 1.729 im Juni 2022 aufgrund der Übernahme der ukrainischen Flüchtlinge zum 01.06.2022 sprunghaft auf 2.035 gestiegen. Die Einführung des Bürgergeldes und die Erhöhung der Regelleistung hat die Zahlen weiterhin hochgehalten. Bis auf kleine Ausreißer fallen seit März 2025 die Zahlen und liegen im Dezember mit 1.792 knapp unter dem Niveau von März 2022 (1.808). Ende 2025 hatte eine Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich 1,9 Personen (Vorjahr 1,7).



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik, vorläufige Daten

In den im September 2025 bestehenden 989 Bedarfsgemeinschaften leben 1.832 Personen, davon 378 Kinder unter 15 Jahren (Vorjahr 450). Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das eine Reduktion von 72 Kindern unter 15 Jahren. Die Aufteilung der Haushaltsgrößen ist wie folgt:

Bedarfsgemeinschaften nach Haushaltsgröße



1.2.2 Arbeitsmarkt und Beschäftigungsstatistik

1.2.2.1 Beschäftigungszahlen

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfasst für die einzelnen Städte die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (SvB). Hier zeigt sich für den Kaufbeurer Arbeitsmarkt eine negative Ausgangsposition.

Die Zahl der SvB wird durch die Statistik der Agentur für Arbeit sowohl nach dem Arbeitsort (Sitz der meldenden Betriebe) als auch nach dem Wohnort (Adresse des Beschäftigten) ausgewiesen.

Zum Stichtag 30. Juni liegen folgende Werte vor:

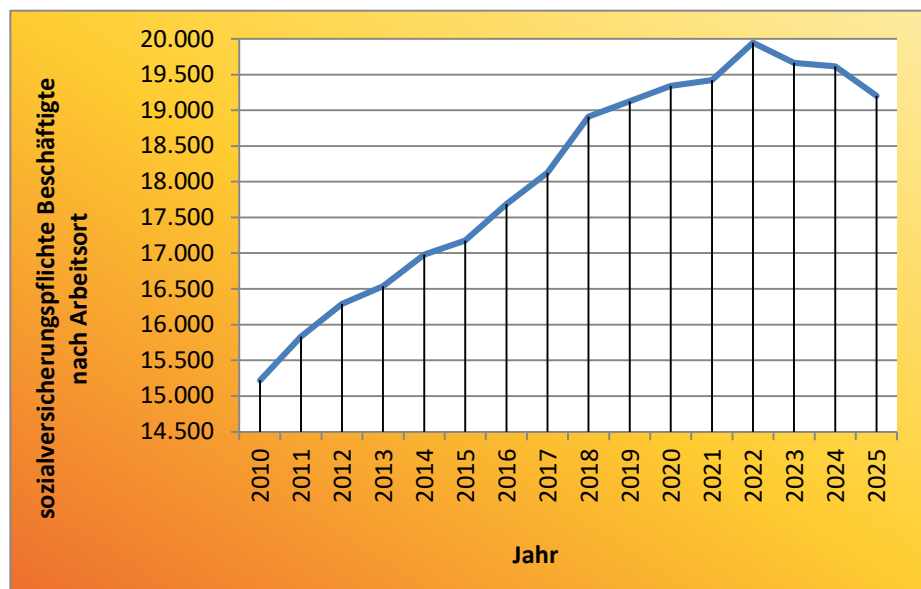
Stadt	SVB	SvB nach Arbeitsort Jahr			SvB am Wohnort Jahr			Differenz Jahr		
		2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025
Augsburg		149.952	152.430	152.547	129.512	130.916	131.651	20.440	21.514	20.890
Kempten		38.561	39.387	39.519	30.632	31.006	31.185	7.929	8.381	8.334
Kaufbeuren		19.665	19.616	19.202	19.612	19.668	19.773	53	-52	-571
Memmingen		30.757	30.582	30.791	19.949	20.087	20.257	10.808	10.205	10.534

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

Die o.a. Zahlen weisen nur die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aus. Es fehlen die Angaben zu den Selbständigen und den Beamten, Richtern und Soldaten.

Die Differenz zwischen den SvB nach Arbeitsort und den SvB am Wohnort entspricht dem Überschuss der Ein- gegenüber den Auspendlern. Kaufbeuren kann, im Vergleich zu den anderen aufgeführten Städten, Arbeitsplätze statistisch noch nicht einmal für die eigene Bevölkerung zur Verfügung stellen und ist weit von dem für Städte üblichen Einpendlerüberschuss entfernt. Da sich in Kaufbeuren die Anzahl der Kaufbeurer-Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr nochmals erhöht hat (wie auch bei den Vergleichskommunen), jedoch im Stadtgebiet deutlich weniger Arbeitsplätze als im Vorjahr angeboten werden, hat sich der Einpendlerüberschuss im Jahr 2025 erneut verschlechtert.

Seit dem Jahr 2022 sinken die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die in Kaufbeuren einen Arbeitsplatz haben.



1.2.2.2 Arbeitslosenquote

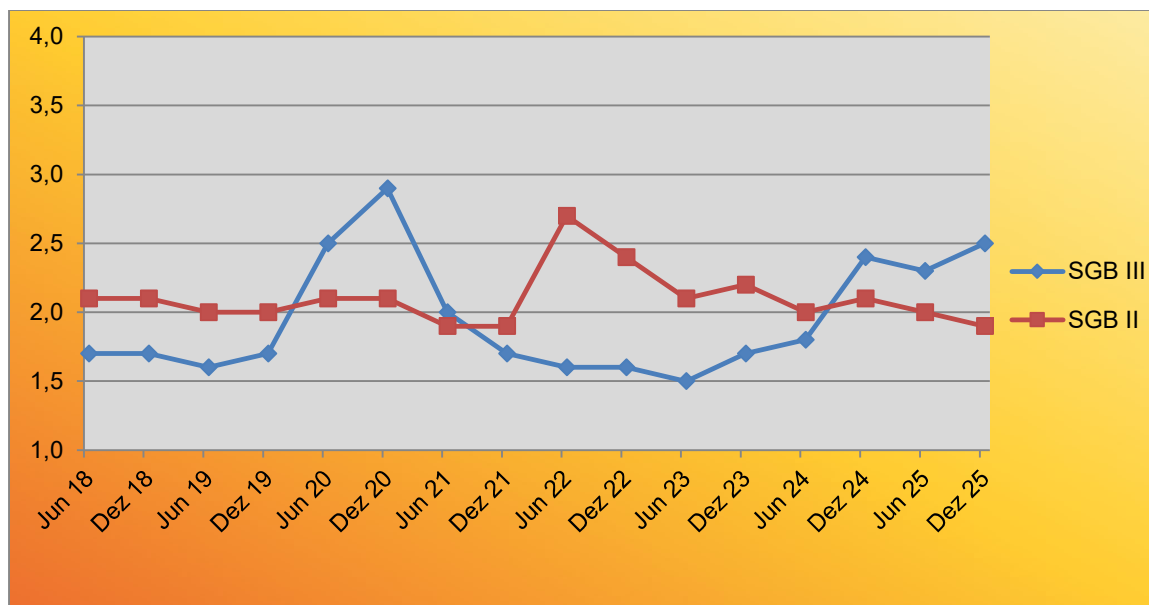
Der Begriff der Arbeitslosigkeit ist in § 16 SGB III definiert. Danach zählt als arbeitslos, wer vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit / des Jobcenters zur Verfügung steht. Personen, die an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnehmen, gelten nicht als arbeitslos, sondern als arbeitssuchend.

Die Anzahl von Teilnehmertagen an Maßnahmen, wie zum Beispiel auch an sog. Arbeitsgelegenheiten oder von Tagen mit Arbeitsunfähigkeitsnachweisen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beeinflusst die Arbeitslosenzahl, die geteilt durch die Zahl der zivilen Erwerbstätigen in Kaufbeuren (die auch schwankt) die Arbeitslosenquote bestimmt.

Erkennbar im Jahr 2020 ist der Anstieg der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III aufgrund der Coronapandemie. Die Werte im SGB II-Bereich blieben stabil. Genau umgekehrt verhält es sich im Jahr 2022 nach der Aufnahme der ukrainischen Flüchtlinge in das SGB II. Der Wert stieg sprunghaft auf 2,7 %, während die Werte im Rechtskreis SGB III stabil blieben.

Seit Juni 2022 sinken die Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II kontinuierlich und lagen im Dezember 2025 auf demselben Niveau (1,9 %) wie im Dezember 2021 vor der Aufnahme der ukrainischen Flüchtlinge in das SGB II.

Im Dezember 2025 waren in Kaufbeuren 1.147 (im Vorjahr 1.163) Personen arbeitslos, davon 644 (im Vorjahr 626) im Rechtskreis SGB III und 503 (im Vorjahr 537) im Rechtskreis SGB II. Die Arbeitslosenquote (SGB III + SGB II) im Dezember 2025 lag bei 4,4 % also 0,1 % unter der Quote von Dezember 2024 (4,5 %).



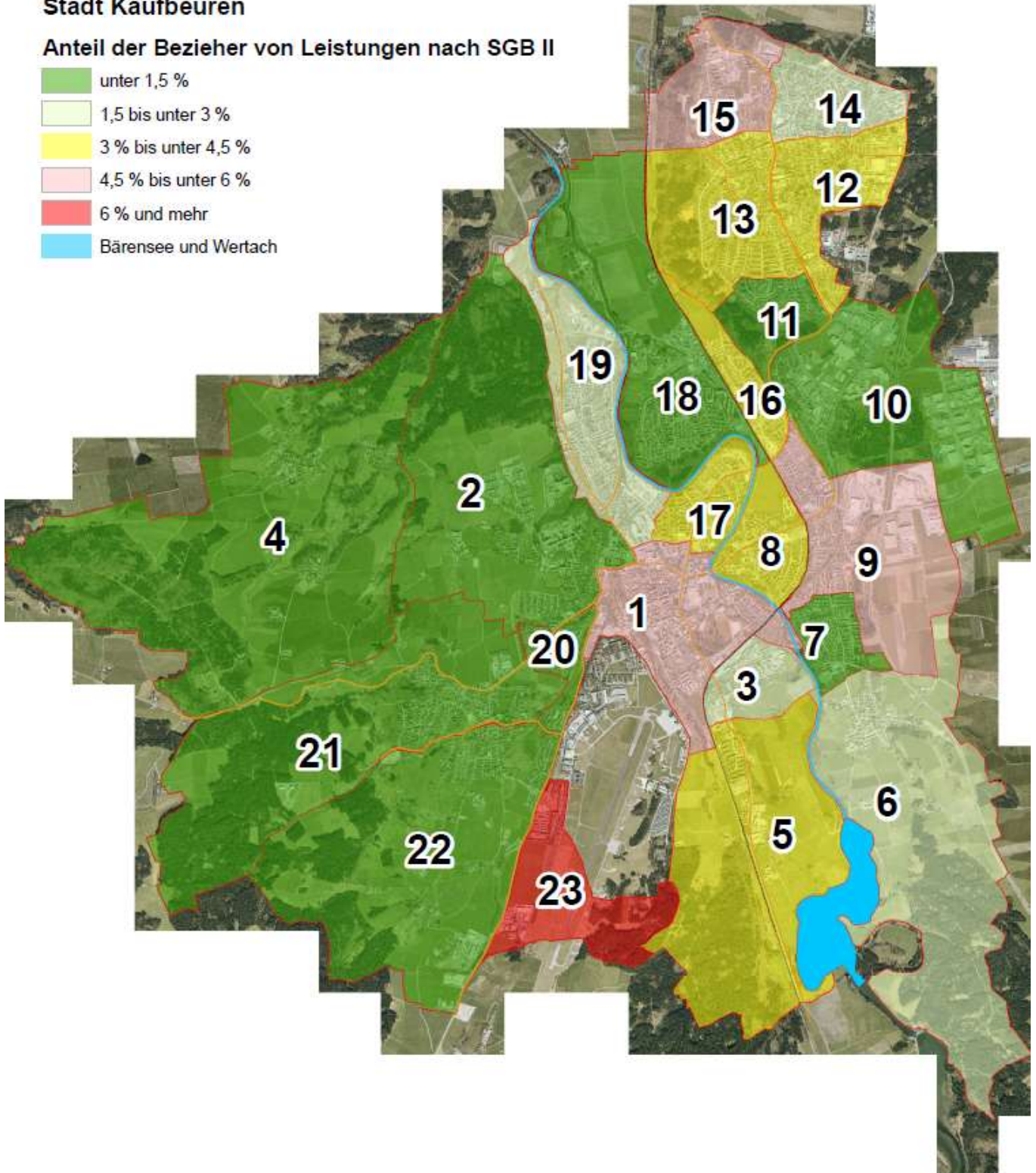
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

1.2.3 Prozentualer Anteil von SGB II-Beziehern in verschiedenen Planbezirken der Stadt Kaufbeuren

Stadt Kaufbeuren

Anteil der Bezieher von Leistungen nach SGB II

-  unter 1,5 %
-  1,5 bis unter 3 %
-  3 % bis unter 4,5 %
-  4,5 % bis unter 6 %
-  6 % und mehr
-  Bärensee und Wertach



Daten aus dem Geographischen Informationssystem der Stadt Kaufbeuren Copyright by Stadt Kaufbeuren

Plan- bezirk	Bezirksname	Einwohner				ALG-II Bezieher				Anteil in %				Kinder bis 16. Lj.				Anteil in %			
		2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024	2025
1	Innenstadt	3537	3.591	3.700	3.701	166	192	215	187	4,7	5,3	5,8	5,1	468	469	482	747	13,2	13,1	13,0	20,2
2	Kaufbeuren West	1886	1.979	1.994	1.977	21	29	32	26	1,1	1,5	1,6	1,3	348	352	350	373	18,5	17,8	17,6	18,9
3	Schelmenhof	722	735	730	740	30	31	19	16	4,2	4,2	2,6	2,2	121	119	120	98	16,8	16,2	16,4	13,2
4	Kemnat	412	427	491	503	8	2	2	1	1,9	0,5	0,4	0,2	50	51	66	70	12,1	11,9	13,4	13,9
5	Kaufbeuren Süd	1059	1.042	1.102	1.089	54	40	35	48	5,1	3,8	3,2	4,4	211	200	208	172	19,9	19,2	18,9	15,8
6	Hirschzell Dorf	629	604	636	633	10	7	13	10	1,6	1,2	2,0	1,6	97	89	91	84	15,4	14,7	14,3	13,3
7	Hirschzell Siedlung	1468	1.487	1.515	1.534	15	16	17	16	1,0	1,1	1,1	1,0	239	244	250	177	16,3	16,4	16,5	11,5
8	Augsburger Straße	2486	2.499	2.493	2.482	145	128	92	98	5,8	5,1	3,7	3,9	359	360	332	414	14,4	14,4	13,3	16,7
9	Kaufbeuren Ost	2850	2.813	2.892	2.889	214	190	169	149	7,5	6,8	5,8	5,2	485	474	494	467	17,0	16,9	17,1	16,2
10	Moosmangwiese	445	432	457	449	0	3	0	6	0,0	0,7	0,0	1,3	35	29	38	49	7,9	6,7	8,3	10,9
11	Neugablonz Süd	1416	1.430	1.449	1.461	13	22	30	20	0,9	1,5	2,1	1,4	198	203	187	168	14,0	14,2	12,9	11,5
12	Neugablonz Ost	3199	3.289	3.380	3.358	159	154	150	138	5,0	4,7	4,4	4,1	558	581	575	575	17,4	17,7	17,0	17,1
13	Neugablonz West	4877	4.962	5.092	5.107	192	234	191	214	3,9	4,7	3,8	4,2	789	814	842	894	16,2	16,4	16,5	17,5
14	Neugablonz NordOst	2521	2.553	2.585	2.575	91	99	78	77	3,6	3,9	3,0	3,0	414	448	446	457	16,4	17,5	17,3	17,7
15	Neugablonz NordWest	2282	2.293	2.305	2.305	151	135	133	106	6,6	5,9	5,8	4,6	384	396	389	409	16,8	17,3	16,9	17,7
16	Leinauer Hang	1711	1.738	1.775	1.808	68	65	65	58	4,0	3,7	3,7	3,2	303	333	342	277	17,7	19,2	19,3	15,3
17	Wertachschleife	3351	3.370	3.474	3.448	138	140	130	117	4,1	4,2	3,7	3,4	516	537	541	626	15,4	15,9	15,6	18,2
18	Haken	3617	3.597	3.707	3.719	88	80	74	54	2,4	2,2	2,0	1,5	533	535	549	469	14,7	14,9	14,8	12,6
19	Hofanger	3131	3.152	3.173	3.215	103	81	80	97	3,3	2,6	2,5	3,0	451	454	441	480	14,4	14,4	13,9	14,9
20	Kronenberg	794	814	863	842	10	29	24	9	1,3	3,6	2,8	1,1	121	122	137	110	15,2	15,0	15,9	13,1
21	Oberbeuren Nord	1622	1.641	1.684	1.666	30	32	23	19	1,8	2,0	1,4	1,1	241	246	259	183	14,9	15,0	15,4	11,0
22	Oberbeuren Süd	1468	1.520	1.546	1.560	11	17	6	14	0,7	1,1	0,4	0,9	237	264	250	199	16,1	17,4	16,2	12,8
23	Fliegerhorstsiedlung	993	1.057	1.112	1.170	61	87	82	76	6,1	8,2	7,4	6,5	266	304	304	282	26,8	28,8	27,3	24,1
	Summe:	46476	47.025	48.155	48231	1778	1813	1660	1556	3,8	3,9	3,4	3,2	7424	7624	7693	7780	16,0	16,2	16,0	16,1

Der prozentuale Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II an der Gesamtbevölkerung wurde ausschließlich nach der Personenanzahl gerechnet, nicht nach Haushalten und ist eine Stichtagsstatistik zum 31.12. des Jahres. Im Dezember des vergangenen Jahres lebten 3,2 % der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kaufbeuren in Haushalten mit Leistungsbezug nach dem SGB II (Vorjahr: 3,4 %). Damit ist gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Dieser ist unter anderem auf den sinkenden Anteil ukrainischer Flüchtlinge im Bürgergeldbezug zurückzuführen.

Zum Stichtag 31.12.2025 bezogen 1.556 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kaufbeuren Leistungen nach dem SGB II, darunter 415 Kinder bis zum 16. Lebensjahr.

Die Bevölkerungszahl in Kaufbeuren (hier Werte der alleinigen Wohnsitze und Hauptwohnsitze) ist in den vergangenen Jahren weiter angestiegen.

In vielen Kommunen lässt sich eine sog. Entmischung (Segregation) der Stadtteile erkennen. Merkmale wie Arbeitslosigkeit, Armut, Kinderreichtum und Bildungsstand der Bevölkerung lassen sich dabei häufig räumlich zuordnen. Benachteiligte Bevölkerungsgruppen verbleiben oftmals in Stadtteilen mit strukturellen Defiziten im Wohnungs- und Infrastrukturbestand, da ihnen die finanziellen und sozialen Ressourcen für einen Wohnortwechsel fehlen.

In Kaufbeuren bestehen keine sozialen Brennpunkte. Aufgrund unterschiedlicher Wohnstrukturen, insbesondere hinsichtlich Einfamilien- und Mehrfamilienhausbebauung, variiert die Bevölkerungszusammensetzung zwischen den Planungsbezirken nur gering. Der größte prozentuale Anteil an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Verhältnis zur Wohnbevölkerung wohnt weiterhin im Planbezirk Fliegerhorstsiedlung. Dieser Planungsbezirk hat in den letzten Jahren aber eine erfreuliche Entwicklung vollzogen, hier war im Jahr 2011 fast jede vierte Person auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen (23,4 %), derzeit sind es nur noch 6,5 %.

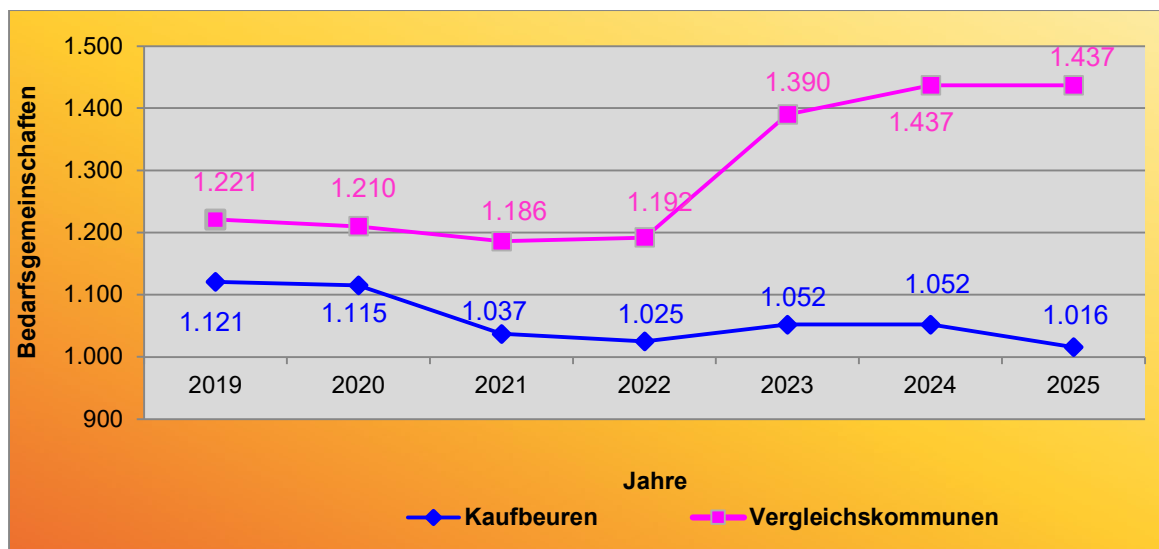
Besonders bei Kindern und Jugendlichen beeinflusst eine ausgeglichene Bevölkerungsstruktur die Sozialisationsbedingungen und Lebenschancen nachhaltig, da Erfahrungsmöglichkeiten mit positiven Rollen und gesellschaftlich akzeptierten Normen und Verhaltensweisen prägen können.

Im Planungsbezirk Kaufbeuren Ost leben 11,6 % der Kinder von Leistungen des SGB II (Vorjahr: 12,1 %). In Oberbeuren Süd sind nur 2 Kinder von 183 Kindern auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen, in Kaufbeuren West 3 Kinder von 373 Kindern. Im Durchschnitt leben in Kaufbeuren 5,3 % der Kinder in Haushalten, die auf SGB II-Leistungen angewiesen sind (Vorjahr: 6,1 %).

Die Planungsbezirke mit den prozentual meisten Kindern zur Einwohnerzahl sind die Fliegerhorstsiedlung und die Innenstadt sowie Kaufbeuren West.

1.3 Benchmarking

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (Jahresdurchschnittswert) in der Stadt Kaufbeuren wird seit dem Jahr 2006 im interkommunalen Vergleich mit dem Durchschnittswert der kreisfreien Städte Amberg, Ansbach, Coburg, Memmingen, Schwabach, Straubing und Weiden verglichen, da diese bzgl. der Einwohnerzahl vergleichbar sind.



Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, bewegt sich bis zum Jahr 2022 im Durchschnitt der Vergleichsstädte. Erfreulich ist, dass Kaufbeuren ab dem Jahr 2012 (Beginn der Option) den Abstand zum Durchschnittswert deutlich verbessern konnte und die Fallzahlensteigerungen der Vergleichskommunen ab dem Jahr 2023 nicht hatte. Nur die Städte Memmingen und Schwabach liegen unter den Zahlen von Kaufbeuren, die Städte Amberg, Ansbach, Coburg, Straubing und Weiden darüber.

Die Bundesagentur für Arbeit und das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) stellen umfangreiche Statistiken und Vergleiche zur Verfügung. Im Rahmen der Nachhaltung der Zielvereinbarungen werden die Ergebnisse des Jobcenters Kaufbeuren vom StMAS als Fachaufsichtsbehörde insbesondere im Vergleich zu anderen Jobcentern ständig geprüft.

Die Stadt Kaufbeuren hat sich als zugelassener kommunaler Träger verpflichtet, mit dem StMAS eine Zielvereinbarung über die Leistungen nach dem SGB II abzuschließen (§ 6a Abs. 2 Nr. 4 SGB II). Die gemeinsame Einrichtung hatte diese Verpflichtung gegenüber der Bundesagentur für Arbeit.

In der Zielvereinbarung ist festgehalten, dass die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen die zentralen Anliegen des SGB II sind.

Insbesondere wurden folgende Ziele vereinbart:

- Wirksame und nachhaltige Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit
- Nachhaltige Integration von Erziehenden, insbesondere Alleinerziehenden
- Nachhaltige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Das Erreichen dieser Ziele soll mit drei Indikatoren gemessen werden:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
Messgröße: Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
- Verbesserung der Integration
Messgröße: Integrationsquote (Integrationen der letzten 12 Monate im Verhältnis zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
Messgröße: Anzahl der Langzeitarbeitslosen im Vergleich zum Vorjahresmonat

Das Jobcenter sollte die vereinbarten Ziele erreichen und daneben im Benchmarking mit den Vergleichskommunen gut abschneiden. Kaufbeuren wurde hier dem Vergleichstyp der „Städte mit eher geringer eLb-Quote im Vergleich zu anderen Städten, hohem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten, günstigen allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen im Umland sowie hohen Wohnkosten und hohem Migrantenanteil“ zugeordnet (Vergleichsring IIb) und muss sich somit u.a. mit den Städten: München, Stuttgart, Freiburg, Heidelberg, Würzburg, Nürnberg, Augsburg und Kempten vergleichen.

Das StMAS vergleicht für die Zielerreichungsgrößen die Werte des Jobcenters Kaufbeuren jeweils mit den Durchschnittswerten aller bayerischen zugelassenen kommunalen Träger (10 Landkreise/Städte), mit allen bayerischen Jobcentern, mit dem Bund (alle Jobcenter) und dem Vergleichsring IIb.

Das Jobcenter Kaufbeuren geht davon aus, dass im Jahr 2025 die gesetzten Ziele überwiegend erreicht werden (die Jahresauswertung erfolgt erst im 2. Quartal 2026). Die Wirtschaft befindet sich jedoch in einer bereits länger anhaltenden wirtschaftlichen Schwächephase. Weiterhin stehen in Kaufbeuren weniger offene Stellen zur Verfügung, bzw. wie oben ausgeführt, hat Kaufbeuren Arbeitsplätze verloren. Gemessen an den Rahmenbedingungen hat das Jobcenter Kaufbeuren sehr gute Ergebnisse erzielt.

Die Anforderungen und Bedürfnissen der Arbeitgeber und die Bewerberqualität passen häufig nicht zusammen, so dass ein „Mismatch“ von Stellenangebots- und Bewerberqualität entsteht, dies erklärt die immer noch vorhandenen arbeitssuchenden Personen.

1.4 Finanzielle Ressourcen

Der Gesetzgeber hat in § 6 SGB II als Träger der Grundsicherung grundsätzlich die Bundesagentur für Arbeit bestimmt, sofern die Aufgaben nicht ausdrücklich der Kommune zugeordnet sind. Die Zulassung als kommunaler Träger wirkt sich nicht auf die Finanzierungsverantwortung aus. Das Jobcenter führt mit seinen Budgets einen eigenen Haushalt.

1.4.1 Bundesmittel

Zur Darstellung der Finanzströme wurden im Jobcenter drei Budgets gebildet. Das Verwaltungs- und Eingliederungsbudget sind gegenseitig deckungsfähig. Das Volumen der Einzelbudgets wird vom Bund vorgegeben.

Das dritte Budget, das der passiven Leistungen, ist nicht gedeckelt. Auf die passiven Leistungen besteht ein Rechtsanspruch, die Ausgaben sind somit durch das Jobcenter nicht unmittelbar beeinflussbar.

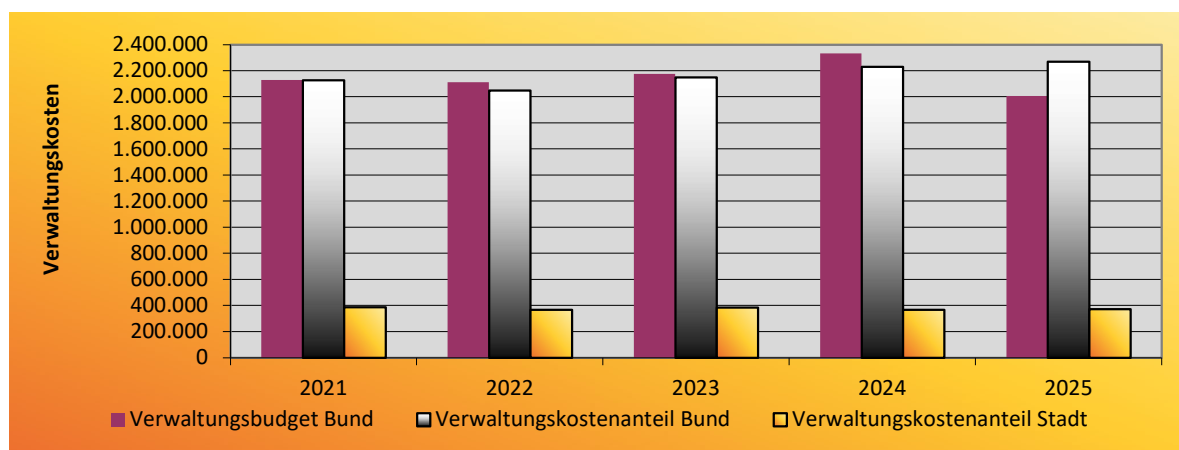
Die Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) regelt die Abrechnung der Kosten des Jobcenters mit dem Bund.

1.4.1.1 Verwaltungsbudget

Im Verwaltungsbudget sind als größter Posten die Personalkosten abgebildet. Als Sachkosten fallen neben der Miete und dem Geschäftsbedarf auch die Kosten für Investitionen an.

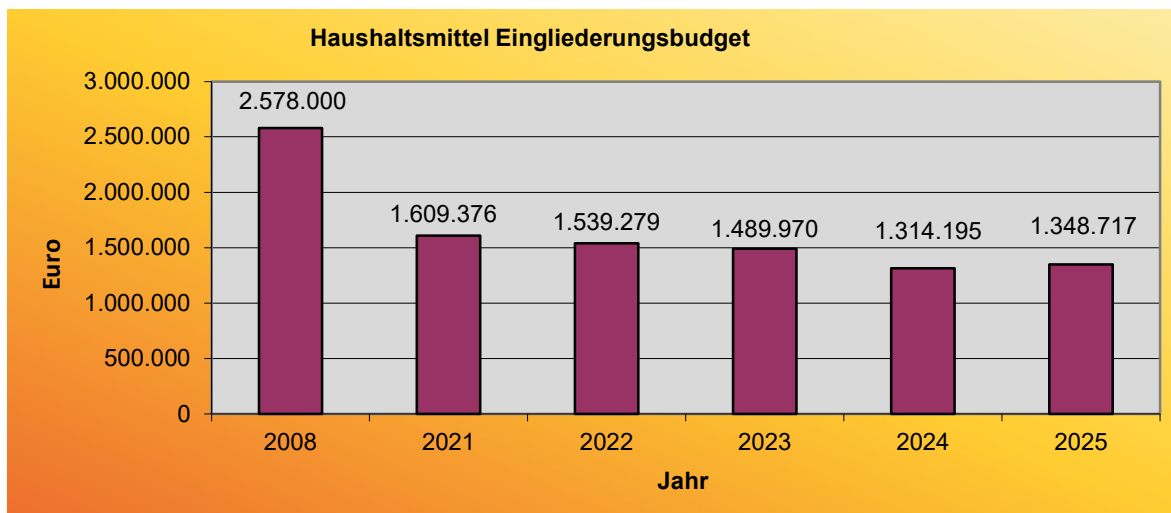
Die Verwaltungskosten werden gem. § 46 Abs. 3 SGB II zu 84,8 % vom Bund und zu 15,2 % von der Stadt Kaufbeuren getragen.

Das Jobcenter Kaufbeuren ist bestrebt, mit eigenem Personal einen hohen Vermittlungserfolg zu erzielen. Fast alle Jobcenter müssen das Verwaltungsbudget mit Mitteln des Eingliederungsbudgets aufstocken. Aufgrund der Mittelkürzung musste das Jobcenter Kaufbeuren erstmals im Jahr 2013 seinen Verwaltungshaushalt mit Mitteln aus dem Eingliederungshaushalt ausgleichen. Von 2020 bis 2024 war das Verwaltungskostenbudget auskömmlich, im Jahr 2025 musste jedoch wieder umgeschichtet werden,



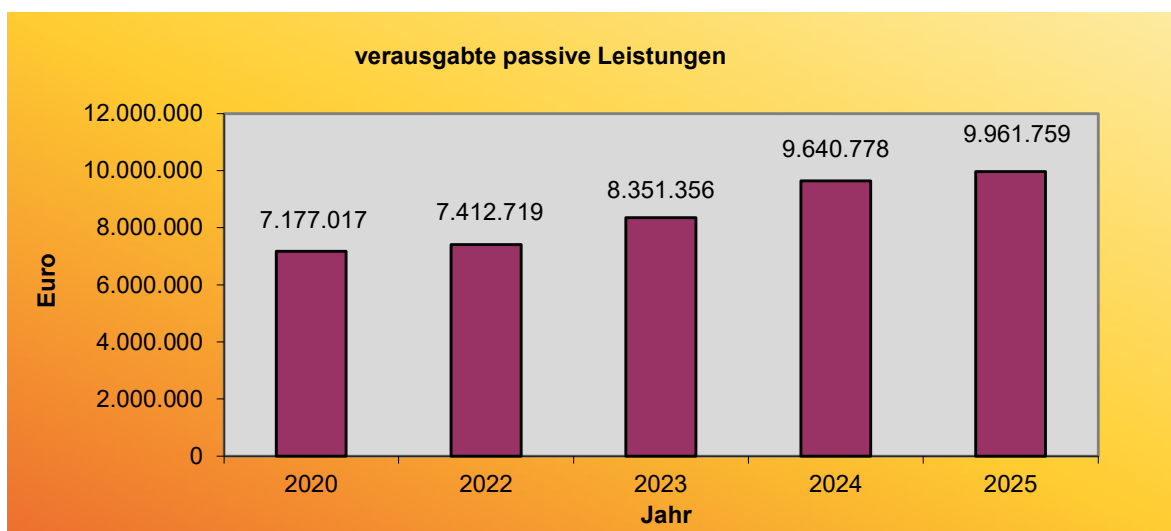
1.4.1.2 Eingliederungsbudget

Das Eingliederungsbudget wird vom Bund zur Verfügung gestellt. Sämtliche Eingliederungsleistungen (außer den kommunalen Eingliederungsleistungen – s. u.) sind hieraus zu finanzieren. Das Eingliederungsbudget darf nicht überschritten werden, Minderausgaben sind nicht auf das Folgejahr übertragbar. Obwohl die Fallzahlen aufgrund der Flüchtlingszahlen gestiegen sind und mit den hohen Lohnsteigerungen sich die Eingliederungsmaßnahmen entsprechend verteuert haben, weist der Bund den Jobcentern immer geringere Mittel zu und erschwert damit die Förderung.



1.4.1.3 Budget passive Leistungen

Das Budget der passiven Leistungen ist nicht nach oben begrenzt. Im Jahr 2021 sind die passiven Leistungen, trotz Pandemie, Regelsatzleistungssteigerung und erleichtertem Zugang zum SGB II leicht gesunken. Durch die Aufnahme der ukrainischen Flüchtlinge im Juni 2022 begannen die passiven Ausgaben zu wachsen. Die steigenden Regelsatzerhöhungen verstärkten den Trend (2023: 12,7 %, 2024: 15,4 %, 2025: 3,3 %).



1.4.2 Kommunale Mittel

Die Kommune ist Träger folgender Leistungen:

- Kommunale Eingliederungsleistungen
 - Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder häusliche Pflege von Angehörigen
 - Schuldnerberatung
 - psychosoziale Betreuung
 - Suchtberatung
- Kosten der Unterkunft und Heizung
- Zuschuss zu Aufwendungen für Unterkunft und Heizung für Auszubildende
- Erstausrüstung für Wohnung, Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt
- Bedarf für Bildung und Teilhabe (siehe unter dem Punkt „Weitere Tätigkeitsschwerpunkte der Abteilung Arbeit und Soziales“).

1.4.2.1 Kommunale Eingliederungsleistungen

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Kinder, Jugend und Familie werden die notwendigen Kinderbetreuungszeiten passgenau zur Verfügung gestellt. Die Abteilung Arbeit und Soziales finanziert die entsprechenden Beiträge, die die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II für die **Kinderbetreuung** zu leisten haben, bzw. die Erstattung der Gebührenbefreiungen. Im Jahr 2025 wurden rd. 25.000,- € für Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Eingliederungsleistung durch die Stadt Kaufbeuren getragen. Voraussetzung für die Übernahme der Kosten ist, dass die Betreuung der Kinder für die Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich ist.

Die **Schuldnerberatung** wird vom Caritasverband Kaufbeuren e. V. im Auftrag der Stadt durchgeführt. Die Stadt Kaufbeuren gewährte hierfür im Jahr 2025 einen Zuschuss von 55.185,89- € als Festbetrag.

Die **psychosoziale Betreuung** wird durch den Allgemeinen Sozialdienst der Abteilung Arbeit und Soziales (1,5 Vollzeitkräfte, Dipl.-Soz.Päd.) zum großen Teil abgedeckt. Hierzu wird auf den u. a. Bericht der „Sozialen Beratungsstelle“ verwiesen. Die Stadt Kaufbeuren fördert durch die Abteilung Arbeit und Soziales weitere Beratungsstellen und Einrichtungen, wie z. B. die Notrufstelle für sexuelle Gewalt, das Frauenhaus Kaufbeuren/Ostallgäu, die Schwangerenberatungsstellen, den Sozialdienst katholischer Männer, die Migrationsberatung oder die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Augsburg.

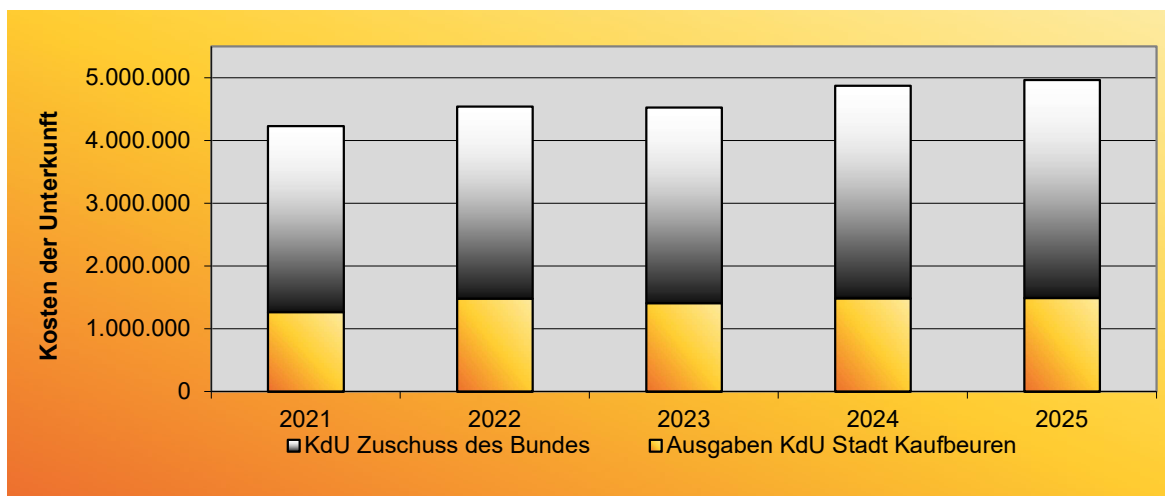
Die **Suchtberatung** wird in Kaufbeuren als ein Angebot des Caritasverbandes Kaufbeuren e. V. vom überörtlichen Sozialhilfeträger finanziert.

Die **Insolvenzberatung** wurde zum 01. Januar 2019 vom Freistaat Bayern auf die Kommune übertragen. Diese Übertragung ist konnexitätsrelevant, der Freistaat Bayern erstattet die Kosten der Insolvenzberatung den Kommunen.

1.4.2.2 Kosten der Unterkunft und Heizung

Die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) sind die größte Einzelposition im Gesamtbudget der Abteilung 305. Neben der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bestimmen auch die jeweils aktuellen Energiekosten die Höhe der Ausgaben. Maßgeblich für die Aufwendungen der Stadt ist die Kostenbeteiligung des Bundes.

Der Bund beteiligte sich bei den Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im Jahr 2025 mit 70,6 % (für 2024 waren es 69,5 %) Die prozentuale Beteiligung ist aufgrund der bestehenden Revisionsklausel schwankend.



Der Gesamtaufwand des Jahres 2025 beläuft sich, unter Berücksichtigung der Einnahmen, auf 4.962.525, - € (Vorjahr: 4.868.096, - €.) Der Anteil der Stadt Kaufbeuren liegt bei 1.490.121, - €, der Anteil des Bundes bei 3.472.404, - €.

Der Gesamtaufwand ist trotz leicht sinkender Fallzahlen gestiegen. Dies liegt einerseits an weiter steigenden Mieten und andererseits an der Anmietung von privatem Wohnraum durch die Flüchtlinge.

1.4.2.3 Einmalige Leistungen für SGB II-Leistungsberechtigte

Leistungsberechtigte können bei der notwendigen Erstausrüstung für Bekleidung, für Wohnung und bei Erstausrüstung wegen Schwangerschaft und Geburt sowie der Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten sowie deren Miete einen Anspruch auf eine Einmalbeihilfe geltend machen.

Die bewilligten Leistungen im Jahr 2025 verteilen sich wie folgt:

Erstausrüstung Bekleidung:	0 (Vorjahr: 1)
Erstausrüstung für Wohnung:	38 (Vorjahr: 65)
Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt:	20 (Vorjahr: 18)
Anschaffung von orthopädischen Schuhen:	0 (Vorjahr: 1)

1.5 Fachbereich Leistung

Der Fachbereich Leistung des Jobcenters Kaufbeuren ist für die erstmalige und fortlaufende Prüfung der Zugangs- und Anspruchsvoraussetzungen für Bürgergeld nach dem SGB II zuständig (passive Leistungen). Dies beinhaltet unter anderem auch die Prüfung vorrangiger Leistungen, wie Kindergeld, Unterhaltsvorschussleistungen, Elterngeld oder Arbeitslosengeld I.

Die Fallbearbeitung erfordert unter anderem Kenntnisse im Aufenthalts- und Freizügigkeitsrecht, Mietrecht, BAFöG, Unterhaltsrecht und Steuerrecht, als auch in den weiteren Sozialgesetzbüchern. Insgesamt ist ein breitgefächertes Wissen in allen angrenzenden Rechtsgebieten notwendig. Dies stellt eine deutliche Herausforderung dar, nicht zuletzt auch aufgrund der zahlreichen rechtlichen Änderungen.

Die tägliche Arbeit eines Leistungssachbearbeiters umfasst zudem die Bearbeitung von Rückforderungen, die Abwicklung von Erstattungen zwischen Sozialleistungsträgern, das Einleiten von Ordnungswidrigkeiten und Strafanzeigen, die telefonische und persönliche Kundenberatung, sowie die Zusammenarbeit mit Dritten, wie Arbeitgebern, Sozialleistungsträgern und Vermietern.

Die Bewilligung von Einmalbeihilfen (Schwangerschaftsbekleidung, Säuglings- und Wohnungserstaussstattung) und Leistungen für Bildung und Teilhabe (siehe hierzu Punkt 12.1 des Berichts) erfolgt durch die Eingangszone bzw. das Sekretariat.

1.5.1 Neuantragsstatistik 2025

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 727 eingegangene Neuanträge verzeichnet, wovon jedoch lediglich 353 (ca. 49 %) bewilligt wurden. 37 Fälle befinden sich derzeit noch in Bearbeitung. Die Gesamtzahl der Neuanträge liegt damit unter Berücksichtigung leichter Schwankungen auf dem Niveau der Vorjahre (678 Neuanträge in 2024 und 745 in 2023). Das Verhältnis zwischen Bewilligung und Ablehnung blieb ebenfalls unverändert.

231 der Neuanträge aus 2025 wurden mit entsprechendem Bescheid abgelehnt, überwiegend aufgrund fehlender Mitwirkung, da trotz entsprechender Aufforderung nicht alle relevanten Unterlagen im Jobcenter vorgelegt wurden. Teilweise führten Widersprüche mit nachgereichten Unterlagen zu nachträglichen Bewilligungen, diese Fälle werden statistisch jedoch nicht gesondert erfasst.

In 62 der insgesamt 727 Neuanträge wurden nach dem Erstgespräch keine Antragsunterlagen versandt, da die Kunden an vorrangige Leistungsträger verwiesen werden konnten oder da bereits im Clearinggespräch festgestellt wurde, dass kein Leistungsanspruch bestand. 44 Anträge wurden noch während des laufenden Antragsverfahrens zurückgezogen.

Die häufigsten Gründe für eine Antragstellung im Jahr 2025 waren das Auslaufen des Arbeitslosengeld I ohne Anschlussbeschäftigung (116 Fälle), Kündigungen (107 Fälle) sowie Zuzüge nach Kaufbeuren (98 Fälle).

1.5.2 Aktuelle Herausforderungen

Die zunehmende Erwartungshaltung der Kunden, die maßgeblich durch die Darstellung der Sozialleistungen in den Medien geprägt wird, gestaltet sich als herausfordernd. Im Zuge der Einführung des Bürgergeldes wurde in der Öffentlichkeit intensiv für das neue Leistungssystem geworben. Dabei standen vereinfachte Verwaltungsabläufe und eine vermeintlich unbürokratische Antragstellung im Vordergrund, was in dieser Form jedoch nicht der Realität entspricht. In der Folge sind sowohl die Erwartungen an die Höhe der Leistungen als auch an die Bearbeitungsgeschwindigkeit von Anträgen deutlich gestiegen.

Gleichzeitig stehen die aktuellen politischen Diskussionen rund um das Bürgergeld bzw. das neue Grundsicherungsgeld in starkem Kontrast dazu. Bürgergeldempfänger werden in Teilen der öffentlichen Debatte zunehmend und verallgemeinernd als unwillig dargestellt. Diese widersprüchlichen Botschaften führen aus Sicht der Leistungssachbearbeitung zu einer sinkenden Akzeptanz von behördlichen Entscheidungen und erschweren die Zusammenarbeit zwischen Kundschaft und Jobcenter deutlich. Dass das Vertrauen in die Arbeit der Jobcenter zunehmend abnimmt, zeigt sich in der Art und Weise der Kommunikation und der Formulierung von Beschwerden. Auffällig ist, dass sich viele Beschwerden nicht auf konkrete Sachentscheidungen beziehen, sondern sich persönlich gegen die zuständigen Leistungssachbearbeiter richten.

Die fachliche Kompetenz wird in Frage gestellt, was durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz durch den Kunden noch verstärkt wird. Viele Kunden nutzen KI-Systeme, um sich über Leistungsansprüche zu informieren und Schreiben, insbesondere Widersprüche, zu formulieren. Allerdings werden hier häufig unzutreffende Informationen wiedergegeben. Zitierte Gesetzestexte oder angebliche Gerichtsurteile entsprechen häufig nicht der geltenden Rechtslage, was zu weiteren Missverständnissen und zusätzlichen Konflikten in der Verwaltungspraxis führt.

1.6 Fachbereich Vermittlung

Der Fachbereich Vermittlung ist für die Steuerung und Umsetzung des Integrationsprozesses erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb) verantwortlich. Ziel ist die nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Hierzu stellt der Fachbereich ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot bereit, das individuell ausgerichtete Förderinstrumente, Qualifizierungsmaßnahmen sowie arbeitsmarktnahe Beschäftigungsangebote umfasst.

Darüber hinaus fungiert das Jobcenter als kompetenter Ansprechpartner für Arbeitgeber in der Region. Durch eine bedarfsorientierte und zielgerichtete Vermittlung von Arbeitskräften leistet der Fachbereich Vermittlung einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des regionalen Fach- und Arbeitskräftebedarfs.

1.6.1 Herausforderungen im Jahr 2025

Die große Herausforderung im Jobcenter Kaufbeuren bleibt die Flüchtlingsbewegung aus der Ukraine. Hier ist zeitintensive Beratung erforderlich, geprägt von fortbestehender Sprachbarriere.

Das Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat zum Jahresbeginn 2025 die Anzahl der Integrationskurse, trotz Kenntnis der Bedarfe, gesenkt. Wiederholerkurse nach Nichtbestehen des Integrationskurses wurden eingestellt; lediglich Alphabetisierungskurse dürfen wiederholt werden. Dadurch gestaltete sich die Integration auf dem Arbeitsmarkt schwierig. Viele Arbeitgeber, auch in der Reinigungsbranche erwarten ein Sprachniveau von Minimum B1, der soziale Bereich wie z.B. Arztpraxen Minimum B2.

Ein weiterer Punkt war und ist die Anerkennung von Schul-, Studium- und Berufsabschlüssen der ukrainischen Flüchtlinge. Von den insgesamt nicht anerkannten Abschlüssen unserer eLb können über 50 % auf ukrainische Staatsangehörige zurückgeführt werden. Hier ist die Herausforderung, entweder den Abschluss anerkennen zu lassen, oder ggf. Alternativen für andere oder ähnliche Berufszweige aufzuzeigen, was ebenfalls eine erneute Hürde für die Betroffenen sowie für die Fachkräfte im Jobcenter darstellt.

Die Integration von Frauen in den ersten Arbeitsmarkt war auch im Jahr 2025 eine der großen Aufgaben des Jobcenters. Ein großer Teil der Alleinerziehenden stammt weiterhin aus der Ukraine. Dies hat die Nachfrage nach Kindertagesplätzen stark erhöht. Aufgrund fehlender Kinderbetreuung können Integrationskurse nicht oder mit nur erheblicher Verzögerung angetreten werden. Bei Frauen mit Flucht- bzw. Asylhintergrund hängt eine gelingende Integration stark von Traditionen und Rollenbildern ab, wodurch der Einstieg auf dem ersten Arbeitsmarkt erschwert wird. Herausforderung ist, beide Partner von der Notwendigkeit einer Arbeitsaufnahme zu überzeugen. Auch hemmen die familiären Umstände eine Integration, in einigen Bedarfsgemeinschaften gibt es sehr viele Kinder; eine Arbeitsaufnahme, auch in Teilzeit, ist dadurch kaum möglich.

1.6.2 Förder- und Unterstützungsangebote 2025

Das Jobcenter Kaufbeuren berücksichtigt bei allen Förder- und Unterstützungsangeboten konsequent das Kosten-Nutzen-Prinzip, indem die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel strategisch und zielgerichtet eingesetzt werden. Durch das umfassende und differenzierte Spektrum an Förderangeboten können unterschiedliche Zielgruppen passgenau unterstützt werden.

Sofern identifizierte Handlungsbedarfe nicht durch Gruppenangebote abgedeckt werden können, erfolgt eine bedarfsgerechte Unterstützung in Form individueller Einzelförderungen. Dabei legt das Jobcenter Kaufbeuren hohe Qualitätsmaßstäbe an die Konzeption und Umsetzung der Maßnahmen an. Sämtliche Maßnahmen werden eng begleitet und regelmäßig evaluiert.

Bewährte sowie für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten notwendige und zielführende Maßnahmen werden fortgeführt, während andere Angebote an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Parallel dazu wird kontinuierlich geprüft, ob ein Bedarf an neuen Maßnahmen besteht, um auf aktuelle Entwicklungen angemessen reagieren zu können.

1.6.2.1 Interne Maßnahmen

Ansprechpartner Wirtschaft:

Der Ansprechpartner für die Wirtschaft hält Kontakt zu Arbeitgebern vor Ort und in der angrenzenden Region und berät diese bei der Stellenbesetzung und zu Fördermöglichkeiten. Es bedarf besonderer Anstrengungen, die Stärken der eLb zu finden und diese den Arbeitgebern zielgerichtet anzubieten und dabei durch zielgenaue, schnelle, verlässliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit zu überzeugen. Probleme sind hier die Sprachbarriere, da die Firmen, auch in der Reinigungsbranche, ein Sprachniveau von Minimum B1, der soziale Bereich wie z.B. Arztpraxen Minimum B2 erwarten.

Durch den erhöhten Fokus auf die Arbeit des Ansprechpartners Wirtschaft konnte zu mehr Firmen an in den Vorjahren Kontakt aufgenommen und damit die Zusammenarbeit erhöht werden. Hierdurch konnte eine erhöhte Integration von Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen auf den ersten Arbeitsmarkt erzielt werden.

Teilhabechancengesetz:

Jobcenter können für Personen, die mindestens zwei Jahre arbeitslos sind und bei denen Vermittlungsbemühungen bisher nicht erfolgreich waren, Arbeitgebern über zwei Jahre Zuschüsse zum Arbeitsentgelt in Höhe von 75 % bzw. 50 % gewähren.

§ 16i SGB II ermöglicht eLb, die in den vergangenen sieben Jahren mindestens sechs Jahre im Leistungsbezug des Jobcenters standen, in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig gearbeitet haben und bei denen die Vermittlungsbemühungen bisher nicht erfolgreich waren, Arbeitgeberzuschüsse zum Arbeitsentgelt über fünf Jahre und teilweise in Höhe von 100 %.

Aufgrund des arbeitsmarktfernen Personenkreises gestaltete sich die Akquise unter den Arbeitgebern schwierig. Im Jahr 2025 ist es dem Jobcenter leider nicht gelungen, Arbeitgeber für die Einstellung von Personen aus dieser Zielgruppe zu gewinnen.

1.6.2.2 Maßnahmen mit externen Anbietern

Wie dargestellt, sind Maßnahmen zur Aktivierung und Stabilisierung ein wichtiges Instrument der strategischen Vermittlungsarbeit im Jobcenter Kaufbeuren.

Grundsätzlich stehen alle Maßnahmen allen Leistungsberechtigten, unabhängig von Alter, Geschlecht oder sonstiger persönlicher Merkmale offen.

Im Folgenden sollen jedoch zunächst die angebotenen und ergriffenen Maßnahmen speziell für die Zielgruppe der eLb mit Fluchthintergrund vorgestellt werden.

Maßnahmen speziell für Flüchtlinge:

Für eine sprachliche und damit einhergehend auch gesellschaftliche Integration sind ausreichende Deutschkenntnisse unumgänglich. In der Integrationsarbeit stellt die sprachliche (Grund-)Qualifizierung in jedem Fall die Basis dar. In einem ersten Schritt wird auf die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zurückgegriffen. Die Kostenträgerschaft für die Teilnahme am Integrationskurs liegt beim BAMF bzw. beim Bundesministerium des Innern, das Jobcenter übernimmt die Zuweisung von eLb nach dem SGB II.

Sind weiterführenden Sprachkenntnisse gewünscht oder erforderlich (z. B. für eine Berufsausbildung), bietet sich dem Jobcenter die Möglichkeit zur Zuweisung in eine berufsbezogene Deutschförderung. Diese Sprachkurse zielen auf die Erlangung eines höheren Sprachniveaus ab (sog. „Basismodule“ auf die Sprachniveaus B2, C1 und C2) oder bieten fachspezifische Deutschförderung nach Berufsgruppen (sog. „Spezialmodule“) an.

Um die Deutschkenntnisse auszubauen und an eine Ausbildung herangeführt zu werden, können berufsschulpflichtige Jugendliche am Berufsvorbereitungsjahr Kombi (BVJK) teilnehmen. Ziel der Teilnahme ist die Herstellung der Ausbildungs-/Berufsreife und das Erreichen des Mittelschulabschlusses.

Bei den ukrainischen Flüchtlingen hat sich das muttersprachliche Coaching parallel zum Integrationskurs bewährt und wurde über die Träger IHK-Bildungsaus Schwaben und bfz Kempten durchgeführt. Hier haben insgesamt 6 Personen (Vorjahr 13) teilgenommen wovon innerhalb eines halben Jahres 3 Personen eine Arbeitsstelle gefunden haben und 1 Person an einer Weiterbildung teilnimmt.

Maßnahmen für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten:

In der Vergangenheit hat sich in Maßnahmen eine Spezialisierung der Zielgruppe als sinnvoll erwiesen, da eine konzentrierte Ansprache bestimmter (allgemein gültiger) Problemlagen oder Interessen erreicht werden kann. Maßnahmen können grundsätzlich drei inhaltliche Richtungen aufnehmen: Sie können einerseits der Stabilisierung der Leistungsberechtigten und der Heranführung an den Arbeitsmarkt dienen (Aktivierungsmaßnahmen), aber auch der fachlichen Qualifikation und/oder der Vermittlung. Das Maßnahmenportfolio der Stadt Kaufbeuren umfasst alle drei Bereiche. Nach dieser Einteilung werden von den drei aufgeführten inhaltlichen Richtungen (Stabilisierung, Aktivierung und Qualifizierung) jeweils eine der durchgeführten Maßnahmen zur Eingliederung des Jobcenters Kaufbeuren im Jahr 2025 beispielhaft dargestellt:

Stabilisierungsmaßnahmen:

In diese Maßnahmenkategorie fallen alle Maßnahmen des Jobcenters Kaufbeuren, die sich an Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen und/oder Verhaltensauffälligkeiten richten und für die eine Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme mittelfristig nicht realistisch erscheint. Vorrangiges Ziel der Maßnahmen ist die Schaffung einer soliden Basis für weitere Aktivierungsmaßnahmen, indem durch engmaschige und intensive Betreuung Handlungspunkte erarbeitet und Vermittlungshemmnisse sukzessive abgebaut werden:

➤ **MyCoach plus.**

Richtet sich an Arbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen im psychosozialen Bereich bzw. mit psychischer Krankheit oder Auffälligkeit, die in diesem Einzelcoaching für eine Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme stabilisiert werden. Zusätzlich unterstützt ein Psychologe die Teilnehmenden. Die Dauer und Inhalte richten sich dabei nach den

individuellen Problemlagen. Von den 5 eLb, die die Maßnahme abgeschlossen haben, konnten eine Person eine Berufsausbildung

Aktivierungsmaßnahmen:

Aktivierungsmaßnahmen richten den Fokus auf die Heranführung des eLb an den Arbeitsmarkt. Derartige Maßnahmen können auf Stabilisierungsmaßnahmen aufbauen und setzen demnach eine gefestigte Konstitution der Teilnehmer voraus, d. h. schwerwiegende Vermittlungshemmnisse liegen nicht (mehr) vor, so dass von einer mittelfristigen Integration in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt ausgegangen werden kann. Die Integration in Ausbildung oder Arbeit ist nicht vorrangiges Ziel, tritt als positive Begleiterscheinung aber auf. Die Maßnahmeninhalte bestehen überwiegend in der Klärung und Beseitigung letzter Vermittlungshemmnisse und in Unterstützungsangeboten zu den Handlungsschwerpunkten berufliche Orientierung und Motivation, aber auch auf Themen wie Gesundheit, Mobilität und Familie wird eingegangen. Häufig werden derartige Maßnahmenangebote von einer intensiven sozialpädagogischen Begleitung unterstützt. Folgendes Angebot des Jobcenters Kaufbeuren im Jahr 2025 gehörte hierzu:

➤ **Einzelcoaching Gesundheit:**

Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen sollen durch die Maßnahme, die zusammen mit BuB durchgeführt werden, speziell durch ein Coaching in den Bereichen Gesundheit, Erarbeitung und Stärkung von Schlüsselkompetenzen an eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden. An diesem Förderangebot nahmen im Jahr 2025 insgesamt 27 eLb (Vorjahr 49) teil. Erfolg bei diesen Maßnahmen ist nicht in Integrationen messbar, sondern anhand der individuellen Fortschritte der Teilnehmenden. Idealerweise münden diese in eine Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahme.

Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen:

Unter diese Maßnahmen fallen Förderangebote mit externen Anbietern, die entweder auf eine (Teil-)Qualifizierung der Teilnehmenden abzielen oder (un)mittelbar die Integration in Ausbildung oder Arbeit unterstützen und realisieren sollen. Durch die Qualifizierung können sich eLb an die (veränderten) fachlichen Anforderungen des Arbeitsmarktes anpassen oder sich neue Einsatz-, Aufgaben oder Tätigkeitsbereiche erschließen. Die Integrationsmaßnahmen erstrecken sich von Bewerbungscoachings bis hin zu Maßnahmen, die eine bestehende Beschäftigung stabilisieren oder eine sozialversicherungspflichtige bzw. tragfähige Tätigkeit erweitern sollen, um die Hilfebedürftigkeit zu beenden. Das Jobcenter bot im vergangenen Jahr neben Bewerbungscoachings bei diversen Anbietern folgende Maßnahmen an:

➤ **Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE):**

Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, die keine betriebliche Berufsausbildung erhalten, kann durch die BaE der Abschluss einer Berufsausbildung ermöglicht werden. Bei der BaE im kooperativen Modell – wie sie in Kaufbeuren durchgeführt wird – erfolgt die fachpraktische Ausbildung im Kooperationsbetrieb und wird fachtheoretisch durch den Bildungsträger bfz begleitet. Weil eine BaE das Maßnahmenziel Ausbildungsabschluss hat, erstreckt sich die Dauer eines BaE-Zyklus auch entsprechend einer betrieblichen Ausbildung über mehrere Jahre. Über alle im Jahr 2025 laufenden Ausbildungszyklen hinweg nahmen insgesamt 11 Jugendliche an dieser Variante der Berufsausbildung teil. Zwei Personen konnten ihre Ausbildung erfolgreich abschließen, eine in ein reguläres Ausbildungsverhältnis wechseln und eine direkt im Anschluss eine sv-pflichtige Beschäftigung aufnehmen. Vier Teilnehmende haben die Maßnahme abgebrochen.

➤ **EC Bewerbung:**

In dieser Maßnahme bei Bildung und Beruf ist die Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt im Fokus. Insgesamt konnten 86 Personen die Maßnahme im Berichtsjahr abschließen, 42 davon mit einer Arbeitsaufnahme und 2 mit der Aufnahme einer Berufsausbildung bzw. Studium.

1.6.2.3 Weitere Maßnahmen und Förderungen

Die oben dargestellten Maßnahmen werden durch viele weitere Fördermöglichkeiten des Jobcenters Kaufbeuren ergänzt. In den meisten Fällen handelt es sich um individuelle Unterstützungsangebote für einzelne eLb. Aufgrund dieser spezifischen Ausgestaltung können sie die unterschiedlichsten Inhalte aufweisen. Im Folgenden sollen die am Häufigsten genutzten Instrumente vorgestellt werden.

➤ **Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW-Maßnahmen):**

Zum 01.01.2025 wurde die Verantwortlichkeit für die FbW-Maßnahmen kraft Gesetz auf die Bundesagentur für Arbeit (BA) übertragen. Dies bedeutet, dass das Jobcenter geeignete Personen für die FbW vorschlägt, die BA den Vorschlag prüft und die FbW bewilligt, die Betreuung der Personen verbleibt im Jobcenter. Das Jobcenter hat in enger Abstimmung mit der BA jeweils einen Ansprechpartner für die FbWs eingerichtet. Die Zusammenarbeit ist reibungslos und vertrauensvoll.

Ziele der FbW-Maßnahmen sind der Erhalt, das Erweitern und die Anpassung an technische Entwicklungen von beruflichen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten. Ebenso sollen sie den eLb einen beruflichen Abschluss vermitteln bzw. sie zu einer anderen beruflichen Tätigkeit befähigen. Im Berichtsjahr wurden 34 (Vorjahr 20) Maßnahmen auf Vorschlag des Jobcenters durch die BA gefördert. Die berufliche Weiterbildung fand im kaufmännischen Bereich (7 Teilnehmende), handwerklich/technischen Bereich (2 Teilnehmende), Logistik, Transport und Verkehr (3 Teilnehmende) und im Bereich Soziales und Gesundheit (5 Teilnehmende) statt. Zusätzlich wurden 17 Teilnehmende der Maßnahme „Grundkompetenzen“ zugewiesen, diese Teilnehmenden besuchen im Anschluss Folgemaßnahmen.

➤ **Förderleistungen an Arbeitgeber (Eingliederungszuschuss, EGZ):**

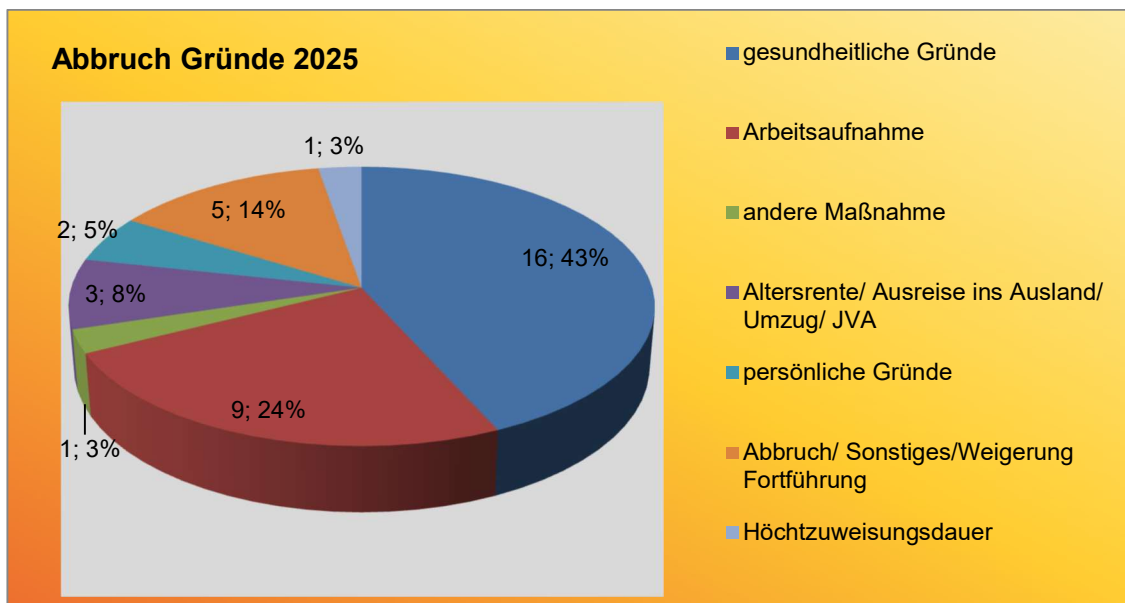
Arbeitgeber können bei einer sozialversicherungspflichtigen Einstellung von eLb mit Vermittlungshemmnissen mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt gefördert werden. Die Höhe und Dauer des Eingliederungszuschusses richtet sich nach der zu erwartenden Minderleistung des eingestellten eLb im Vergleich zu den Stellenanforderungen der zu besetzenden Stelle. Im Jahr 2025 konnten durch 33 (Vorjahr 27) Förderungen Beschäftigungsverhältnisse für die eLb vermittelt werden.

➤ **Arbeitsgelegenheiten (AGH):**

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte können zur Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die für eine Eingliederung in Arbeit erforderlich ist, in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden (§ 16 d SGB II). Mit AGH sollen arbeitsmarktferne Personen ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. wiedererlangen und Integrationsfortschritte erzielen. Die AGH unterstützen eine (soziale) Teilhabe am Arbeitsleben und sollen als mittelfristige Brücke das Ziel einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen.

Durch Mithilfe in verschiedensten Bereichen wie etwa bei hauswirtschaftlichen, hausmeisterlichen und lagertechnischen Hilfstätigkeiten und als Helfer im Verkauf in gemeinnützigen und/oder öffentlichen Einrichtungen sollen eLb an den Arbeitsmarkt herangeführt und der Aufbau bzw. Erhalt einer Tagesstruktur sowie das Einüben sozialer Verhaltensweisen gefördert werden. Hierfür standen dem Jobcenter Kaufbeuren im vergangenen Jahr wieder 70 Einsatzplätze zur Verfügung. Da sich AGH insbesondere auch an eLb mit multiplen Vermittlungshemmnissen richtet, kommt es häufig zum vorzeitigen Abbruch der Maßnahme. Im Vergleich zum Vorjahr (57) wurden im Jahr 2025 60 eLb zugewiesen. Zuweisungen in die Altenheime sind noch immer schwierig. Die Heime haben sich während der Pandemie neu aufgestellt und haben die neuen Vorgehensweisen beibehalten.

Die Abbruchquote im Vergleich zum Vorjahr ist auf 51 % gestiegen (Vorjahr 44 %). Die Gründe für den Abbruch einer AGH-Teilnahme sind dabei weiterhin sehr vielfältig. Im Jahr 2025 stehen gesundheitliche Einschränkungen (43 %) sowie die Arbeitsaufnahme (25 %) an erster Stelle. Im Vorjahr waren es neben den gesundheitlichen Einschränkungen (25 %) die Weigerung zur Aufnahme oder Weiterführung der AGH (25 %). Die folgende Grafik zeigt die Abbruchgründe 2025 mit Anzahl und ihrem prozentualen Anteil im Detail.



1.6.3 Bewertung und Ausblick

Die wirtschaftliche Lage in Kaufbeuren stagniert. Die meisten Stellen werden weiterhin im Facharbeiterbereich gesucht. Integrationen im Helferbereich sind weiterhin nur bei ausgewählten Firmen möglich. Es bleibt weiterhin schwierig, Integrationen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erzielen. Kaufbeuren verfügt über wenig produzierendes Gewerbe. Viele Leistungsbeziehende haben Mobilitätsprobleme und sind auf den ÖPNV angewiesen. Dieser ist im ländlich geprägten Umfeld von Kaufbeuren als problematisch einzustufen.

Ebenfalls sind in Kaufbeuren die Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund weiterhin von Relevanz. Insgesamt haben ca. 30 % der eLb einen Fluchthintergrund, davon ca. 17 % aus der Ukraine. Diese Zielgruppen erfordern ein zeitaufwändiges Unterstützungs- und Förderangebot (z. B. sprachliche und fachliche Qualifizierung) wodurch sie bereits in die Zielgruppe der Langzeitleistungsbezieher fallen, bevor überhaupt eine Ausbildungs- oder Arbeitsmarktreife hergestellt werden konnte. Sprachliche Qualifizierung, die als grundlegende Basis für eine erfolgreiche Erwerbsintegration gesehen werden muss, gestaltet sich weiterhin bei den ukrainischen Flüchtlingen schwierig. Das Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat zum Jahresbeginn 2025 die Anzahl der Integrationskurse, trotz Kenntnis der Bedarfe, gesenkt, was weitere Auswirkungen im Jahr 2026 haben wird. Ebenso wurde die Möglichkeit der Wiederholung der Sprachkurse gestrichen. Damit erreicht ein Großteil der eLb mit Fluchthintergrund nicht die notwendige Sprachreife, die auf dem Arbeitsmarkt erforderlich ist bzw. von den Arbeitgebern gefordert wird. Eine Anstellung unter dem Sprachniveau B1 ist kaum möglich. Dadurch zieht sich das größte Hemmnis, die Sparbarriere, weiter in das Jahr 2026. Wegen notwendigen, weitreichenden und vielfältigen Vorarbeiten (Vermittlung von Sprachkenntnissen, Stabilisierung und Aktivierung, Berufsorientierung, Qualifizierung, etc.) werden Vermittlungserfolge verzögert eintreten, was wiederum negative Auswirkungen auf die Integrationsquote haben wird, wenn sich die Integrationen nicht (zeitnah) und analog zum Bestand der eLb verändern.

Ein weiterer Punkt ist die Anerkennung von den Schul-, Studium- und Berufsabschlüssen der ukrainischen Flüchtlinge. Von den insgesamt nicht anerkannten Abschlüssen unserer eLb können über 50 % auf die Ukrainer zurückgeführt werden.

Die Integration von Frauen stellt weiterhin eine der großen Aufgaben im Jahr 2026 dar. Ein großer Teil der Alleinerziehenden kommt weiterhin aus der Ukraine. Dies hat die Nachfrage nach Kindertagesplätzen stark erhöht. Aufgrund fehlender Kinderbetreuung können Integrationskurse nicht oder mit nur erheblicher Verzögerung angetreten werden. Bei Frauen mit Flucht/Asylhintergrund liegt es stark an der traditionellen Rolle der Frau. Eine Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt gestaltet sich schwierig. Herausforderung ist, beide Partner von der Notwendigkeit einer Arbeitsaufnahme zu überzeugen. Auch hemmen die familiären Umstände eine Integration. In diesen Bedarfsgemeinschaften gibt es sehr viele Kinder; eine Arbeitsaufnahme, auch in Teilzeit, ist dadurch kaum möglich.

Die Betreuung der ukrainischen Flüchtlinge sowie das Sinken der Bewerberqualität stellen hohe Hürden für die Zielerreichung im Jahr 2026 dar. Das Jobcenter Kaufbeuren wird durch vielfältige Beratungs-, Unterstützungs- und Förderangebote seinen Leistungsberechtigten ein zuverlässiger Partner beim Weg zur Arbeitsaufnahme sein.

1.7 Fachbereich Recht/Unterhalt

Ziel ist, durch Aufklärung der Leistungsberechtigten die Entscheidungen der Verwaltung transparent zu gestalten, die Sachverhalte rechtskonform zu entscheiden und unnötige Widerspruchsverfahren durch verständliche Erläuterungen zu verhindern.

Die systematische Auswertung von Rechtsbehelfsverfahren (Widersprüche und Verfahren vor Sozialgerichten) sind ein Maßstab für Qualität, Rechtskonformität und Verfahrensführung.

Im Jahr 2025 stiegen die Rechtsbehelfsverfahren mit 227, hiervon 161 Widersprüche erneut an (Vorjahre 2024: 217, 2023: 191). Grund hierfür ist die bestehende, sich stets verändernde Gesetzeslage. Die Kosten der Unterkunft und Heizung sind weiterhin Hauptthema.

Von den im Jahr 2025 erledigten 150 Widersprüchen wurden 37 stattgegeben. Bei 36 Fällen wurde abgeholfen, weil ein neuer Sachverhalt vorgetragen oder die Mitwirkungspflichten nachgeholt wurden. Lediglich in 1 Fall lag eine falsche Rechtsanwendung vor. Diese Ergebnisse sprechen für eine sehr gute Qualität der Sachbearbeitung.

Die Tendenz, dass sowohl bei den Widerspruchsverfahren als auch bei den gerichtlichen Verfahren schwierige Sachverhalte rechtlicher Art zunehmen, reißt nicht ab. Insbesondere Fälle mit Bezug zu grundsätzlich sach- und fachfremden Rechtsgebieten bestehen weiterhin (Europarecht, Ausländerrecht, Insolvenzrecht sowie Miet- und Immobilienrecht).

Unterhaltsheranziehung

Im Bereich Unterhaltssachbearbeitung werden gesetzlich übergegangene Unterhaltsforderungen durch das Jobcenter durchgesetzt. Im Jahr 2025 wurden alle neu- bzw. weiterbevolligten Bedarfsgemeinschaften (insgesamt 1.030) auf eine mögliche, unterhaltsrechtliche Relevanz überprüft. Seit Beginn des Jahres wurden dadurch in 54 neuen Fällen intensive Unterhaltsprüfungen nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches eingeleitet. Im Gesamten wurden bei 443 Leistungsberechtigten Unterhaltszahlungen festgestellt, welche geltend gemacht, tatsächlich realisiert oder auf Angemessenheit hin überprüft wurden. Der bezifferte und geforderte Unterhaltsrückstand betrug in 2025 ca. 112.000,00 €.

Betrachtet man exemplarisch den geltend gemachten Unterhalt minderjähriger Kinder (ca. 100 Fälle) so lässt folgende vereinfachte Berechnung erkennen, wie essentiell die Unterhaltsverfolgung für die bedarfsgerechte Verwendung öffentlicher Mittel ist: Multipliziert man 100 Fälle mit einem durchschnittlichen Zahlbetrag in Höhe von 426,50 € (zweite Altersstufe und erste Einkommensgruppe nach Düsseldorfer Tabelle), so erhält man einen monatlichen Betrag in Höhe von 42.650,- €, in dieser Höhe werden SGB II – Leistungen durch Realisierung von Unterhaltansprüchen eingespart. Zudem wurden, aufgrund fehlender Mitwirkung der Unterhaltspflichtigen, insgesamt 24 Ordnungswidrigkeitenverfahren bei der Bußgeldstelle angezeigt. Drei Strafanzeigen wegen des Verdachts der Verletzung der Unterhaltspflicht wurden erstattet. Im Falle, dass ein Unterhaltspflichtiger zwar zahlungsfähig aber zahlungsunwillig ist, klagt das Jobcenter vor dem Familiengericht den Anspruch ein (20 Verfahren in 2025).

2. Vollzug Sozialgesetzbuch XII – Sozialhilfe –

2.1 Aufgaben der Sozialhilfe

Zusammen mit den anderen Grundsicherungssystemen bildet die Sozialhilfe ein soziales Netz und stellt eine menschenwürdige Lebensführung sicher. Dabei bildet sie die letzte Instanz, d. h., sie ist nachrangig gegenüber den restlichen sozialen Sicherungssystemen.

Die Sozialhilfe stellt ein differenziertes System an Hilfen zur Verfügung:

1. Hilfe zum Lebensunterhalt (Kap. 3)
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4)
3. Hilfen zur Gesundheit (Kap. 5)
4. Hilfe zur Pflege (Kap. 7), die Zuständigkeit liegt beim Bezirk Schwaben
5. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Kap. 8)
6. Hilfe in anderen Lebenslagen (Kap. 9)

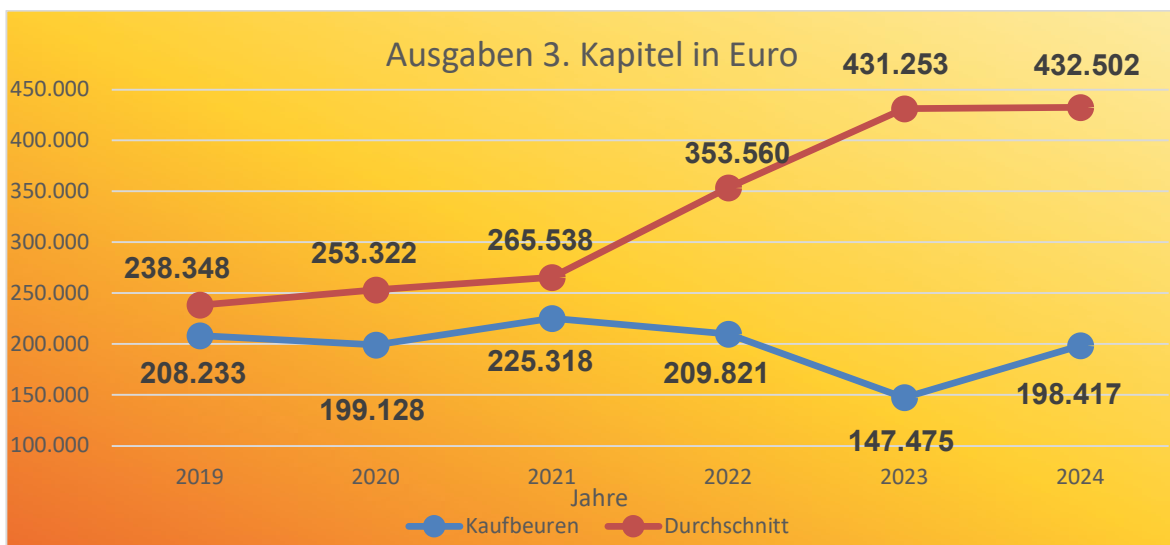
Die finanziellen Hilfen werden dann geleistet, wenn den Leistungsberechtigten die Aufbringung der Mittel aus eigenem Einkommen und Vermögen nicht zumutbar ist. Deren Einsatz richtet sich nach den Bestimmungen des Kap. 11 SGB XII und den hierzu ergangenen Verordnungen.

2.2 Hilfe zum Lebensunterhalt

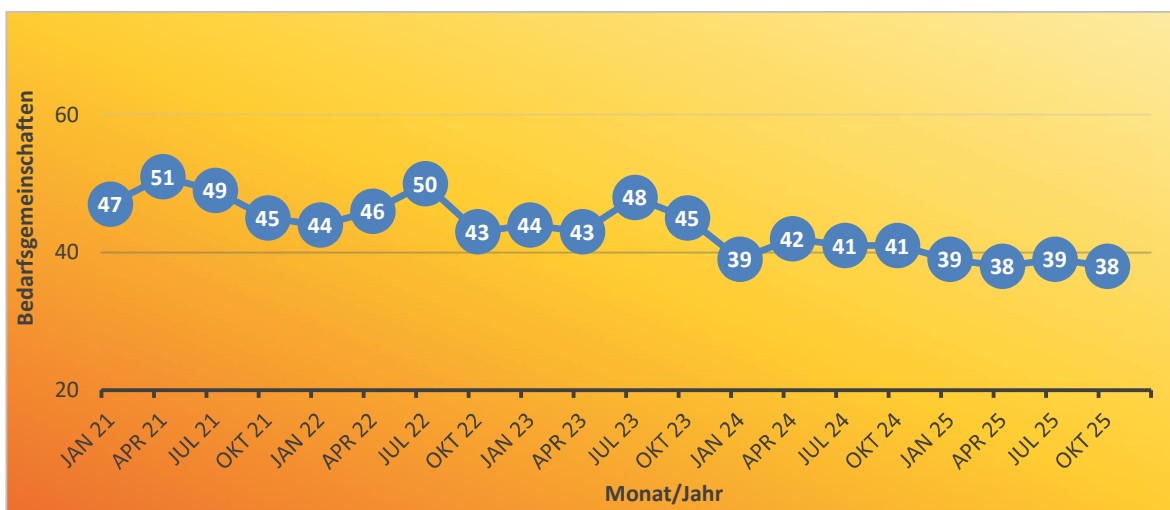
Die Hilfe zum Lebensunterhalt soll eine aktuelle Notlage beseitigen, wobei eigenes Einkommen und Vermögen vorrangig einzusetzen sind. Hilfe zum Lebensunterhalt ist gegenüber anderen Sozialleistungen nachrangig. Es müssen deshalb Ansprüche auf andere soziale Leistungen wie Arbeitslosengeld I und II, Krankengeld, Rente oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zuvor ausgeschöpft werden. Auch Ansprüche gegenüber Unterhaltspflichtigen sind vorrangig durchzusetzen.

Die Hilfen werden in Form von Geld- und Sachleistungen sowie in Form persönlicher Hilfe, d. h. vor allem Beratung, geleistet. Insbesondere diese Beratung ist für die Abteilung Arbeit und Soziales der Stadt Kaufbeuren wichtig, denn die Sozialhilfe hat das vorrangige Ziel, die Hilfesuchenden wieder zu befähigen, unabhängig von der Sozialhilfe leben zu können. Die Abteilung Arbeit und Soziales ist hierfür auf die kooperative Zusammenarbeit mit dem Leistungsberechtigten und sozialen Dienstleistungseinrichtungen angewiesen. Ziel ist, ein möglichst bedarfsgerechtes, umfassendes und effektives Versorgungspaket zu erstellen. Dabei ist die richtige Kombination aus materieller Hilfe und sozialer Arbeit unter Berücksichtigung weiterer öffentlicher und freier Träger zu finden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik gibt jährlich die Sozialhilfeaufwendungen aller bayerischen Städte und Landkreise bekannt. Daraus lässt sich ein interkommunaler Leistungsvergleich für das 3. Kapitel SGB XII erstellen. Kaufbeuren ist mit den Durchschnittswerten, die sich aus den Daten der von der Einwohnerzahl vergleichbaren kreisfreien Städte Amberg, Ansbach, Coburg, Memmingen, Schwabach, Straubing und Weiden ergeben, zu vergleichen. Die Anzahl der Fälle im 3. Kapitel lässt sich nicht beeinflussen. Ebenfalls die Anspruchshöhe nicht. Der Anstieg der Ausgaben aller Kommunen lässt sich mit dem Zuzug der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine erklären. Die Stadt Kaufbeuren hat sehr genau geprüft, ob Leistungen nach SGB II vorrangig sind.



Die Abteilung Arbeit und Soziales der Stadt Kaufbeuren führt Statistik über die Anzahl der Haushalte, die auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sind. In der Regel sind die Bedarfsgemeinschaften entweder dem SGB II zuzuordnen (im Dezember 2025 waren es 975 Bedarfsgemeinschaften) oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (im Dezember 2025: 559 Bedarfsgemeinschaften).



Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt

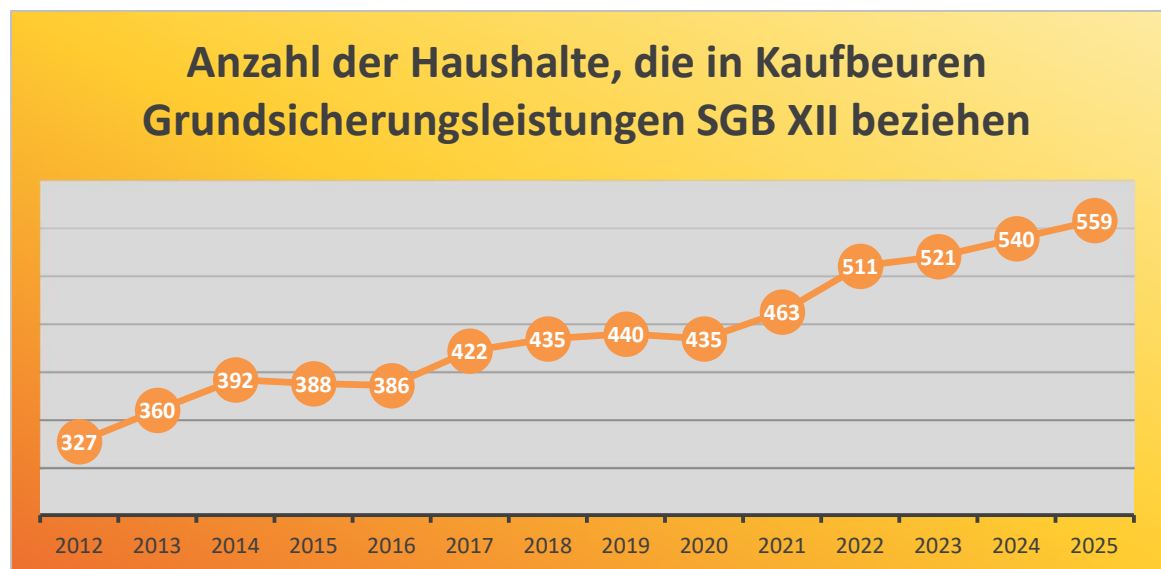
2.3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Zum 01.01.2003 trat das Grundsicherungsgesetz (GSiG) in Kraft. Der Gesetzgeber ging davon aus, dass vor allem ältere Menschen die Sozialhilfeansprüche oft nicht geltend machen, weil sie den Unterhaltsrückgriff auf ihre Kinder befürchten. Diese Hauptursache für „verschämte Altersarmut“ sollte durch die im Rahmen der Rentenreform eingeführte Grundsicherung wegfallen:

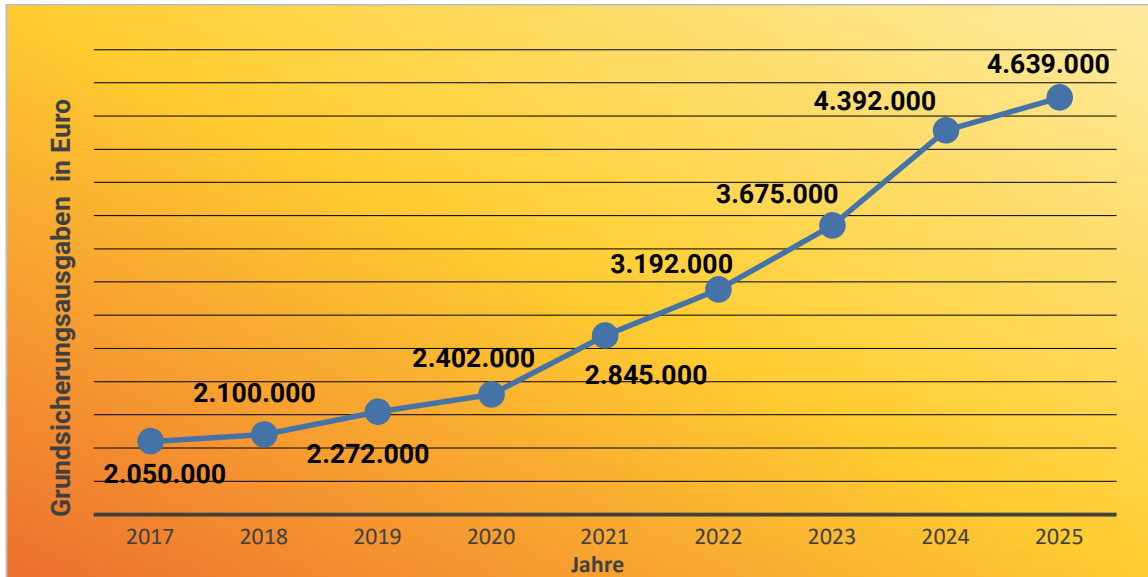
- Antragsberechtigt sind Personen, welche die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht haben oder dauerhaft voll Erwerbsgeminderte ab 18 Jahren.
- Die Leistung ist abhängig von der Bedürftigkeit. Eigenes Einkommen und Vermögen sind analog wie bei der Leistungsgewährung nach dem SGB II zu berücksichtigen. Es findet gegenüber Kindern und Eltern mit einem Jahreseinkommen unter 100.000 Euro jedoch kein Unterhaltsrückgriff statt, wenn Angehörige Grundsicherungsleistungen in Anspruch nehmen. Zugunsten der Antragsberechtigten wird hierbei widerlegbar vermutet, dass das Einkommen ihrer Kinder und Eltern die genannte Einkommensgrenze nicht überschreitet.

Zum 01.01.2005 wurde das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung in das SGB XII - Sozialhilfe - überführt. Die ursprünglich strikte Trennung von der Sozialhilfe wurde damit wieder aufgegeben. Die rechtlichen Besonderheiten sind im 4. Kapitel SGB XII beschrieben.

Die Anzahl der Grundsicherungsempfänger/innen war bis zu Beginn des Jahres 2010 bei ca. 300 Haushalten. In den letzten Jahren stieg die Zahl stetig an.



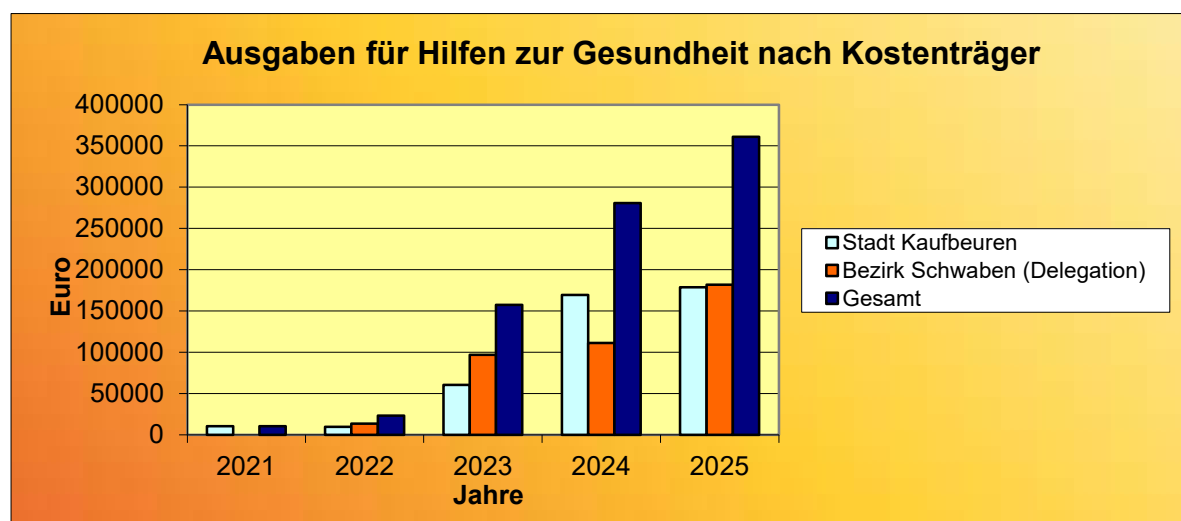
Mit der gestiegenen Zahl an Bedarfsgemeinschaften, der Regelbedarfserhöhung zum 01.01.2024 und der Karenzzeit bei den Kosten der Unterkunft steigen die Ausgaben der Grundsicherungsleistungen in der Stadt Kaufbeuren weiter an. Die Grundsicherung wird vollständig über den Bund finanziert.



2.4 Hilfen zur Gesundheit

Mit Einführung der Pflichtversicherung nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V zum 01.04.2007 ist die Anzahl der nicht versicherten Personen gering.

Im Bereich der Hilfen zur Gesundheit ist die Zuständigkeit nach wie vor geteilt. Während die Stadt Kaufbeuren für die ambulanten Hilfen zuständig ist, liegt diese für stationäre Leistungen beim Bezirk Schwaben. Nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Ausgaben im Verlauf der letzten fünf Jahre. Die Kostensteigerung ab dem Jahr 2023 sind aufgrund Krankheitsfälle von ukrainischen Flüchtlingen entstanden, die in einigen Fällen keinen Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung erhalten.



2.5 Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung

Der Bereich der ambulanten und teilstationären Eingliederungshilfen für behinderte Menschen hat durch die Verlagerung der Zuständigkeiten an die Bezirke vollständig an Bedeutung für den örtlichen Sozialhilfeträger verloren.

Der Bezirk Schwaben - Beratungsstelle der Sozialverwaltung - hält einmal monatlich in den Räumen der Abteilung Arbeit und Soziales eine zweistündige, bedarfsdeckende Außen-sprechstunde ab.

2.6 Hilfe zur Pflege

Der Bezirk Schwaben gewährt seit dem Jahr 2018 die ambulanten Leistungen für pflegebedürftige Personen soweit keine gesetzliche oder private Pflegeversicherung besteht.

2.7 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Diese nach Kap. 8 SGB XII zu gewährende Hilfe hat für den Bereich der Stadt Kaufbeuren kaum Bedeutung. Für das Jahr 2025 wurden in fünf Fällen Leistungen in Höhe von ca. 19.000, -- € erbracht. In vier Fällen wurden die Mietzahlung zur Sicherung der Wohnung während einer Inhaftierung von bis zu einem Jahr gewährt. In einem Fall wurden die Betreuungskosten im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens finanziert.

2.8 Hilfe in anderen Lebenslagen

Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

Leistungen zur Weiterführung des Haushaltes sollen Personen mit eigenem Haushalt erhalten, wenn keiner der Haushaltsangehörigen den Haushalt führen kann und die Weiterführung des Haushalts geboten ist. In der Regel handelt es sich hier um eine nur vorübergehende Leistung in Form einer Haushaltshilfe. Die Leistung bezieht sich auf die Fortführung des Gesamthaushaltes, nicht auf einzelne Tätigkeiten (wie z. B. nur Fenster putzen). Vorrangig sind diese Leistungen jedoch zunächst bei der jeweiligen Krankenkasse zu beantragen.

2.9 Bestattungskosten

Bestattungskosten können nach § 74 SGB XII auf Antrag von der Abteilung Arbeit und Soziales übernommen bzw. bezuschusst werden. Eine Kostenübernahme oder ein Zuschuss kommt insbesondere dann in Betracht, wenn der Nachlass der verstorbenen Person nicht ausreicht, um die erforderlichen Bestattungskosten zu decken. Darüber hinaus ist Voraussetzung, dass den zur Bestattung Verpflichteten die Finanzierung der Kosten aufgrund ihrer persönlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht zugemutet werden kann. In diesem Zusammenhang erfolgt eine individuelle Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragstellenden.

Die örtliche Zuständigkeit für die Bearbeitung des Antrags richtet sich grundsätzlich nach dem Sterbeort und liegt beim jeweils zuständigen örtlichen Sozialhilfeträger. Abweichend hiervon ist der Bezirk Schwaben als überörtlicher Sozialhilfeträger zuständig, sofern er zuvor Leistungen zur Deckung der Heimkosten der verstorbenen Person erbracht hat. In diesem Fall ist der Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten nach § 74 SGB XII beim Bezirk Schwaben zu stellen.

Im Jahr 2025 wurden für 9 Fälle (2024: 7 Fälle) Bestattungskosten in Höhe von gesamt 21.779, -- € (Vorjahr: 12.637,- €) übernommen.

3. Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes

Die in Deutschland ankommenden Flüchtlinge werden grundsätzlich auf die Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt und zunächst in einer Erstaufnahmeeinrichtung des jeweiligen Bundeslandes aufgenommen. Von hier erfolgt, wiederum nach prozentualen Anteilen, die Verteilung auf Bundesländer, Regierungsbezirke sowie Landkreise und kreisfreie Städte. Seit dem 01.08.2025 muss die Stadt Kaufbeuren 2,4 % (davor 2,3 %) der auf den Regierungsbezirk Schwaben entfallenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber aufnehmen.

Im Jahr 2025 wurden der Stadt Kaufbeuren nur vereinzelt Personen zugewiesen. Die Stadt Kaufbeuren hat die Aufnahmequote über das Jahr 2025 kontinuierlich erfüllt, teilweise auch durch Direktaufnahmen von ukrainischen Geflüchteten. Ukrainische Geflüchtete holen oftmals Familienangehörige nach, deren Wohnraumbedarf nicht privat gedeckt werden kann. Diese Personen werden in den dezentralen Unterkünften der Stadt Kaufbeuren aufgenommen.

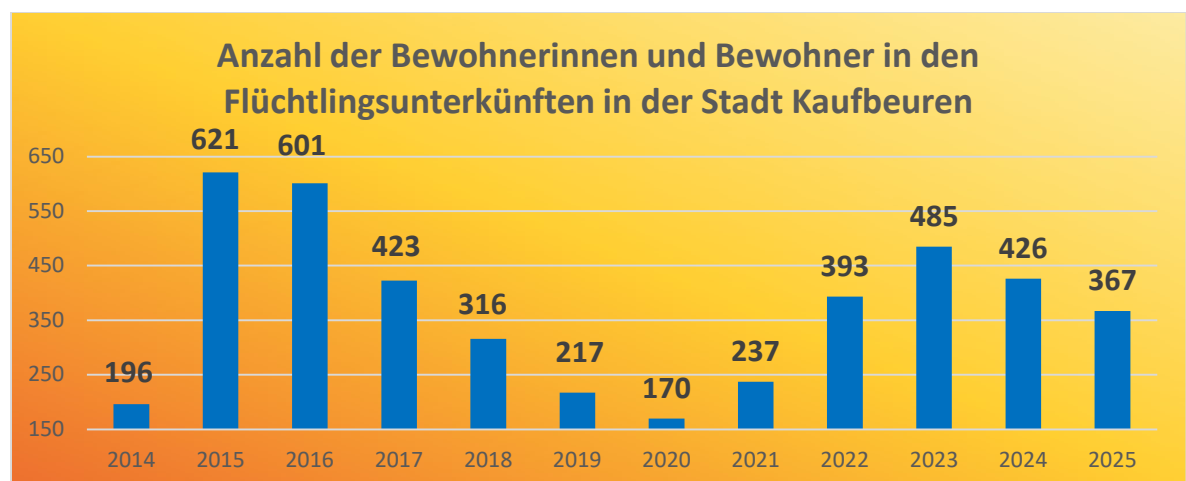
Die Stadt Kaufbeuren verfolgt das Anliegen, Menschen, die in Kaufbeuren leben, gleich welcher Herkunft, Kultur, Religion oder Nationalität, gute Bedingungen für Integration und Chancengleichheit zu ermöglichen. Grundsätzliches Ziel ist es, Flüchtlingen, im Rahmen der gegebenen rechtlichen Möglichkeiten, eine menschenwürdige Unterbringung zu gewähren, die zugleich die individuellen Situationen zu berücksichtigen versucht.

Die Zahlen in diesem Berichtsabschnitt sind ausschließlich auf die Personen bezogen, die derzeit

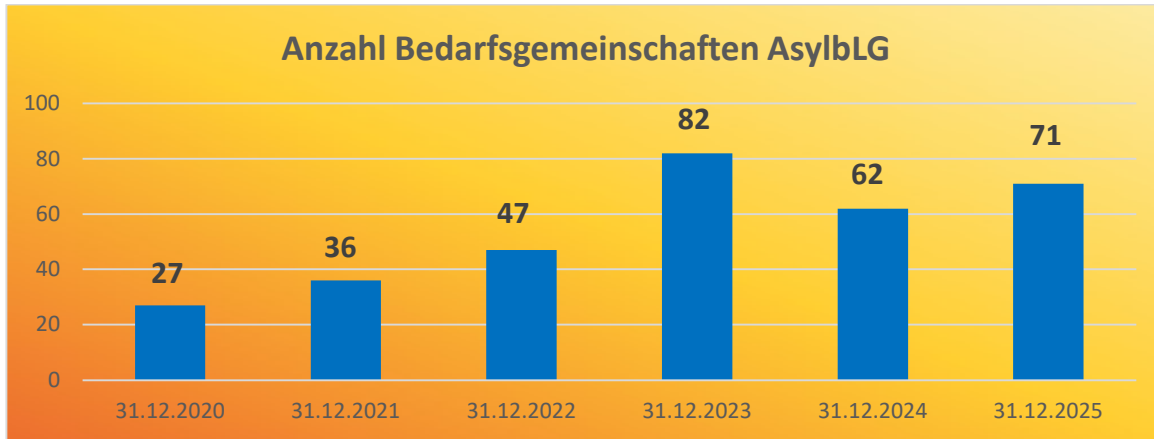
- in den Gemeinschaftsunterkünften/Übergangswohnheimen der Regierung von Schwaben oder
- den dezentralen Unterkünften der Stadt Kaufbeuren leben.

Der Bericht informiert nicht über die Gesamtflüchtlingszahlen in Kaufbeuren. Flüchtlinge, die nicht (mehr) in den Gemeinschaftsunterkünften wohnen, werden von der Abteilung Arbeit und Soziales statistisch nicht mehr erfasst.

Zum Jahresende 2025 lebten 367 Bewohnerinnen und Bewohner in den Unterkünften, zum Jahresende 2024 waren es 426 Bewohnerinnen und Bewohner.



Die Fallzahlen von Bedarfsgemeinschaften im AsylbLG:



Die soziale Betreuung wird weiterhin in hohem Maße ehrenamtlich von den Bürgerinnen und Bürgern getragen, hier sind insbesondere die Mitglieder des Arbeitskreises Asyl zu nennen. Seit Mai 2024 führt die Stadt Kaufbeuren eine eigene Flüchtlings- und Integrationsberatung durch, die vom Freistaat Bayern gefördert wird.

4. Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB)

Seit Mai 2024 ist in der Abteilung Arbeit und Soziales wieder eine Vollzeitstelle im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) angegliedert.

Von dieser Stelle werden 75 % durch das Bayerische Staatsministerium des Innern geför-



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration

dert. Den restlichen Anteil finanziert die Stadt Kaufbeuren.

Zweck der FIB ist die Förderung des Integrationsprozesses von Menschen mit Migrationsgeschichte mit dauerhaftem Aufenthalt in den ersten 3 Jahren nach der Einreise sowie die Unterstützung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Es wird eine bedarfsorientierte und zielgruppenspezifische Einzelfallberatung angeboten sowie Unterstützungsangebote die zur Eigenverantwortung, Alltagsbewältigung und Orientierung in Deutschland beitragen. Das Aufgabengebiet umfasst ein breites Spektrum an Beratungsmöglichkeiten, welches ergänzend zur Flüchtlings- und Integrationsberatung/Migrationsberatung der Caritas zur Verfügung steht. Die Flüchtlings- und Integrationsberatung der Abteilung Arbeit und Soziales ist für alle Bewohnerinnen und Bewohner der dezentralen Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Kaufbeuren (exkl. der Falkenstraße) zuständig. Zum Jahresende 2025 waren dies rd. 180 Personen.

Die Beratung findet im Wechsel in Räumlichkeiten des Rathauses bzw. des Jobcenters und bei Bedarf auch aufsuchend vor Ort statt.

Überblick Tätigkeitsbereich:

Ein großes Beratungsfeld ist die

- Unterstützung bei der Orientierung,
- Alltagsbewältigung und
- Hilfe durch Selbsthilfe mittels Information, Aufklärung, Vermittlung an spezifische Beratungsstellen und Netzwerke

Dies umfasst neben der Absicherung des Lebensunterhalts auch die Wohnungssuche. Berufliche Integration in Form der Beratung über Zugang zum Arbeitsmarkt, Infos über Beratungsangebote der Agenturen und Vermittlungsmöglichkeiten. Zudem wird auch eine realistische Sicht auf die ausländerrechtliche Situation der Person gefördert und ggf. an Rückkehrberatungsstellen vermittelt.

Schwerpunkte:

Neben den Alltags- und Orientierungshilfen und der Vermittlung zu passenden Stellen, ist ein Augenmerk die Integration in Arbeit und die Wohnungssuche.

Integration in Arbeit:

Das Unterstützungsangebot reicht von dem Erstellen oder Aktualisieren von Bewerbungsunterlagen bis hin zur Vermittlung zu den Arbeits- und Ausbildungsvermittlungsstellen z.B. Berufsberatung der Agentur. Die FIB versucht hier auch einen engen Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen des Jobcenters zu pflegen und gemeinsam nach Möglichkeiten der Integration zu suchen. Herausforderungen sind hier allerdings an erster Stelle die Sprache. Viele Menschen warten über ein Jahr auf einen Platz in einem Integrationskurs. Bis ein gewisses Sprachniveau erreicht ist benötigt es Zeit. Auch die Mobilität (Führerschein oder PKW) spielen hier eine Rolle. Oft ist ohne Mobilität die Suche nach einer Arbeitsstelle beschränkt. Bei Personen im Asylverfahren muss für jede Stelle eine Erlaubnis der Ausländerbehörde und Agentur angefordert werden.

Wohnungssuche:

Das Unterstützungsangebot im Bereich der Wohnungssuche reicht vom Erstellen von Bewerberunterlagen, Beantragen von Unterlagen, Aufklärung über Möglichkeiten der Suche nach Wohnungen bis hin zur Anmeldung bei den Genossenschaften und regelmäßiger gemeinsamer Suche nach Wohnungen. Auch hier spielen die Sprache und die Eigenverantwortung und Mitwirkung eine sehr große Rolle. Oft scheitert es bzw. gestaltet die Suche schwierig, wenn Personen nicht ausreichend Deutsch sprechen und meist wenig digitales Wissen mitbringen. Teilweise scheitert es aber auch an Vorurteilen bzw. Kulturunterschieden bestimmter Herkunftsländer und natürlich an ausreichend bezahlbarem Wohnraum und der Mobilität.

5. Soziale Beratungsstelle

Das Aufgabengebiet der Sozialen Beratungsstelle umfasst die soziale Beratung von Kaufbeurer Bürgerinnen und Bürgern ab der Volljährigkeit. Die Beratung erfolgt persönlich im Rathaus oder im Rahmen eines Hausbesuchs, vermehrt aber auch am Telefon oder per Mail.

5.1 Schwerpunkte der Sozialen Beratung bis zum Seniorenalter

Hilfen bei drohendem Wohnungsverlust

Kontaktaufnahme zu Mietern, Vermietern, Anwälten, Amtsgericht, Gerichtsvollziehern und sonstigen beteiligten Stellen bzgl. Mietrückständen, Wohnungskündigung, Räumungsklagen und Zwangsräumungen, Beratung zu Wohnungssuche und Umzug. Der angespannte Wohnungsmarkt für Menschen mit geringem Einkommen stellt für die Soziale Beratungsstelle eine große Herausforderung dar. Hinzu kommen häufig kulturelle und psychosoziale Faktoren, die die Wohnungssuche weiter erschweren (z. B. keine/ schlechte Deutschkenntnisse, psychische Erkrankungen, Schulden). Die Fragen zur Abwendung einer drohenden Obdachlosigkeit stehen weiterhin im Vordergrund der Beratungsgespräche.

Hilfen bei Obdachlosigkeit

- Zusendung eines Beratungsangebots nach Zuweisung einer Obdachlosenunterkunft.
- Überprüfung des Unterstützungsbedarfs (finanzielle Probleme, schwere Sucht- / psychische Erkrankungen, zunehmende Sprachbarrieren).
- Beratung und Vermittlung im Hinblick auf die Wohnungssuche und den persönlichen Hilfebedarf.
- Zusammenarbeit mit Ordnungsamt, Sozialdienst katholischer Männer, Objektmanagern, gesetzlichen Betreuern, Jobcenter, Sozialamt, Polizeiinspektion Kaufbeuren etc..
- Herausforderungen: Teilweise massive Auswirkungen der o. g. Erkrankungen im sozialen Umgang mit Mitbewohner/innen, hohes Konfliktpotenzial in den Unterkünften, Ambivalenzen/ Ablehnungshaltung der Klientel gegenüber Hilfsangeboten. Die Akteure stoßen in einigen Fällen aufgrund der individuellen Gegebenheiten und struktureller Probleme an ihre Grenzen. Folge: Übergang in eine adäquate Wohnform in diesen Fällen schwierig bis kaum möglich.

Unterstützung bei finanziellen Schwierigkeiten

Beratung zu Sozialleistungen, Vermittlung an zuständige Stellen, (Über)Prüfung von Stiftungsanträgen (Zunahme der Ablehnungen unsererseits, da ein Zuschuss nicht begründbar oder nicht verhältnismäßig ist, Unterstützungsmöglichkeiten bereits ausgeschöpft sind oder gesetzliche Vorschriften unterlaufen würden).

Vermittlung niedrigschwelliger und weiterführender Hilfen

z.B. Tafel, Wärmestube, Ausfüllhilfe, Migrationsberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Krisendienst, ambulante und stationäre Versorgungsangebote, Anregung einer gesetzlichen Betreuung.

Beratung dritter Personen

bei Anfragen besorgter Angehöriger, Mitbürger/innen, dritter Stellen.

Aufsuchender Kontakt nach Erhalt einer Mitteilung Dritter über möglichen Hilfebedarf

Abklärung eines (häufig umfassenden) Unterstützungsbedarfs aufgrund psychischer oder altersbedingter Einschränkungen, z.B. im Haushalt, bei behördlichen Angelegenheiten, bei der Pflege.

Die Arbeit mit älteren, alleinstehenden Personen, die einen zunehmenden Unterstützungsbedarf im Alltag aufweisen, gestaltet sich häufig sehr zeitintensiv.

Stellungnahmen und Prüfungen für die Sozialleistungsträger nach dem SGB II und SGB XII

z.B. zur Klärung der Übernahme von Unterkunftskosten für Personen unter 25 Lebensjahren bei SGB II-Leistungsberechtigung oder zur Klärung der Übernahme von Umzugskosten oder Nachzahlungen von SGB XII-Leistungsbeziehern.

5.2 Netzwerkarbeit

Ein weiterer Bestandteil der Arbeit der Sozialen Beratungsstelle stellt die Vernetzung mit anderen Stellen im Hilfesystem dar (z.B. Teilnahme an Arbeitskreisen, Kennenlern- und Austauschtreffen).

Der Sozialen Beratungsstelle obliegt die Koordination des Arbeitskreises Obdachlose. Dieser besteht aus Vertretern des Ordnungsamtes, Sozialdienstes katholischer Männer sowie der zuständigen Objektmanager. Die Besprechungen finden in einem vierteljährlichen Zyklus statt.

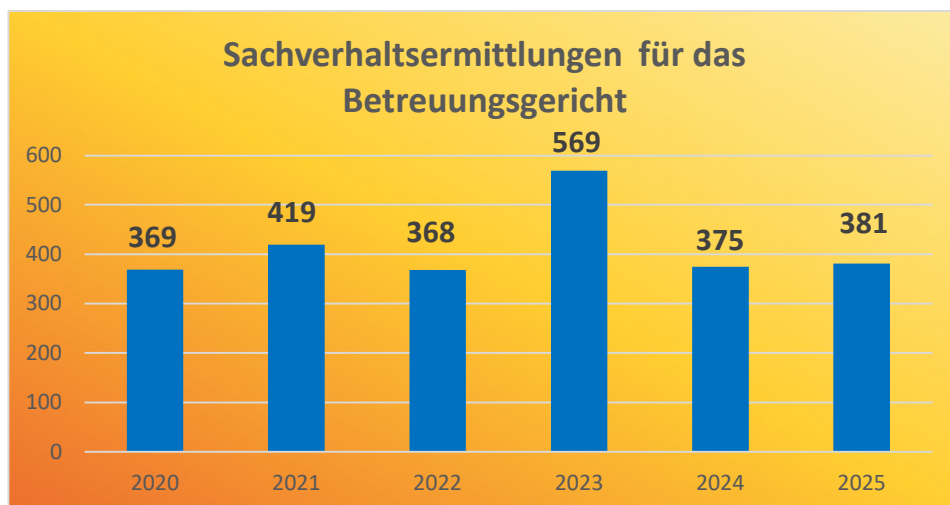
6. Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle berät Bürgerinnen und Bürger über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen, unterstützt das Betreuungsgericht, berät und unterstützt Betreuerinnen und Betreuer sowie Bevollmächtigte. Der Betreuungsstelle obliegen die Koordinierung, Planung und Steuerung des Betreuungswesens in der Stadt Kaufbeuren.

Gemäß Auskunft des Betreuungsgerichtes Kaufbeuren wurden zum 31.12.2025 in der Stadt Kaufbeuren 1060 Betreuungen geführt (2024: 1055 Betreuungen, 2023: 1090 Betreuungen).

Unterstützung des Betreuungsgerichts

Die Betreuungsstelle hat das Betreuungsgericht bei der Feststellung eines Sachverhalts im Betreuungsverfahren zu unterstützen. In einem Sozialgutachten wird geprüft, ob eine rechtliche Betreuung erforderlich ist und welche Aufgabenbereiche die Betreuung umfassen muss. Kommt die Betreuungsstelle zu dem Ergebnis, dass eine Betreuerbestellung notwendig ist, schlägt sie eine geeignete Betreuerin oder einen geeigneten Betreuer vor. In einigen Fällen können rechtliche Betreuungen an geeignete Angehörige als Vertrauensperson vermittelt werden. Ehrenamtliche Betreuende außerhalb der eigenen Familie können nur schwer gewonnen werden. Gleichzeitig werden die Kapazitäten der beruflichen Betreuerinnen und Betreuer immer knapper.



Die Anzahl an Sachverhaltsermittlungen im Rahmen der Betreuungsgerichtshilfe lag im vergangenen Jahr wieder auf Vorjahresniveau. Die hohe Zahl im Jahr 2023 ist unter anderem auf die Auflösung des Betreuungsvereins Tandem e.V. zum 31.12.2023 zurückzuführen, da ca. 90 Betreuungen umverteilt werden mussten.

Stammbehördentätigkeit für berufliche Betreuer

Durch die Reform 2023 sind die Einstiegshürden für neue berufliche Betreuerinnen und Betreuer gestiegen. Im Jahr 2025 wurden zwei geeignete Bewerber als berufliche Betreuer registriert. Ein steigender Mangel ist jedoch weiterhin, auch bundesweit, festzustellen. Dies stellt eine große Herausforderung für die Kommunen dar, da die Betreuungsstellen als Ausfallbürge Behördenbetreuungen führen müssen, was wiederum einen erheblichen Mehrbedarf für die Kommunen bedeuten wird.

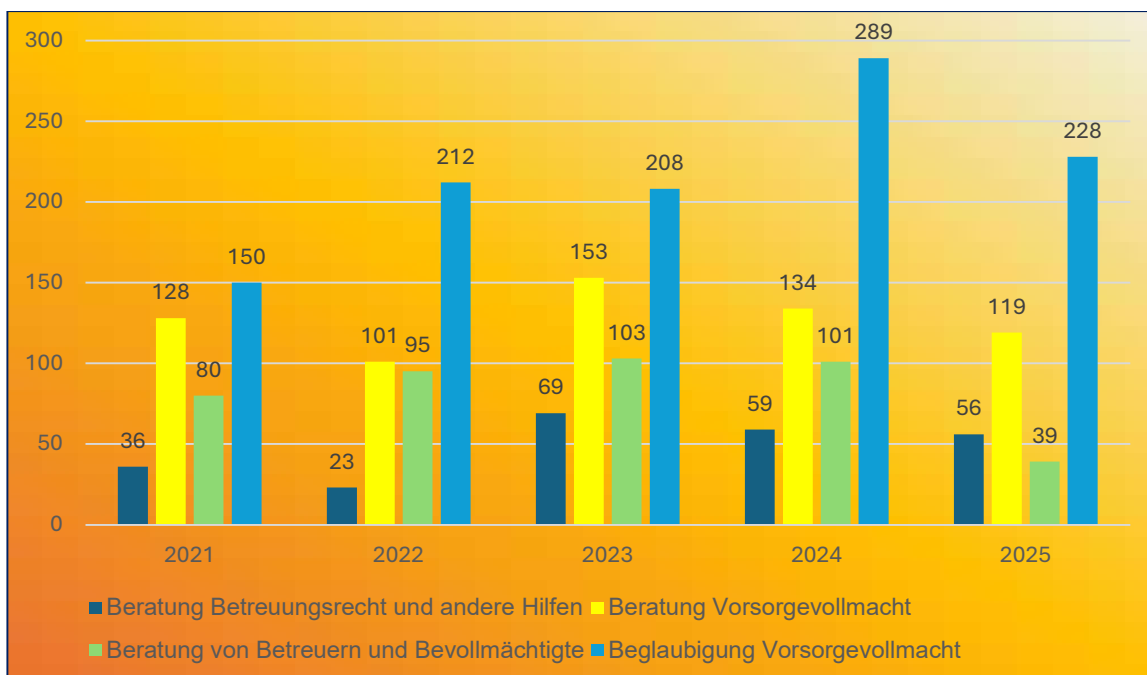
Beratung und Unterstützung der Betreuerinnen und Betreuer

Die Betreuerinnen und Betreuer erhalten Beratung und Unterstützung in allen Bereichen, die die Betreuung betreffen. Bei Vorführ- und Unterbringungsmaßnahmen wurde im Jahr 2025 in 10 Fällen Vollzugshilfe geleistet.

Die Beratung der Bürgerinnen und Bürger umfasst:

- Informationen zur Frage der Vorsorge für den Fall einer krankheitsbedingten Entscheidungsunfähigkeit mittels Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung
- Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen gegen eine Gebühr von 10,- €
- Beratung zu allen Angelegenheiten nach dem Betreuungsrecht
- Beratung von Vollmachtgebenden sowie Vollmachtnehmenden

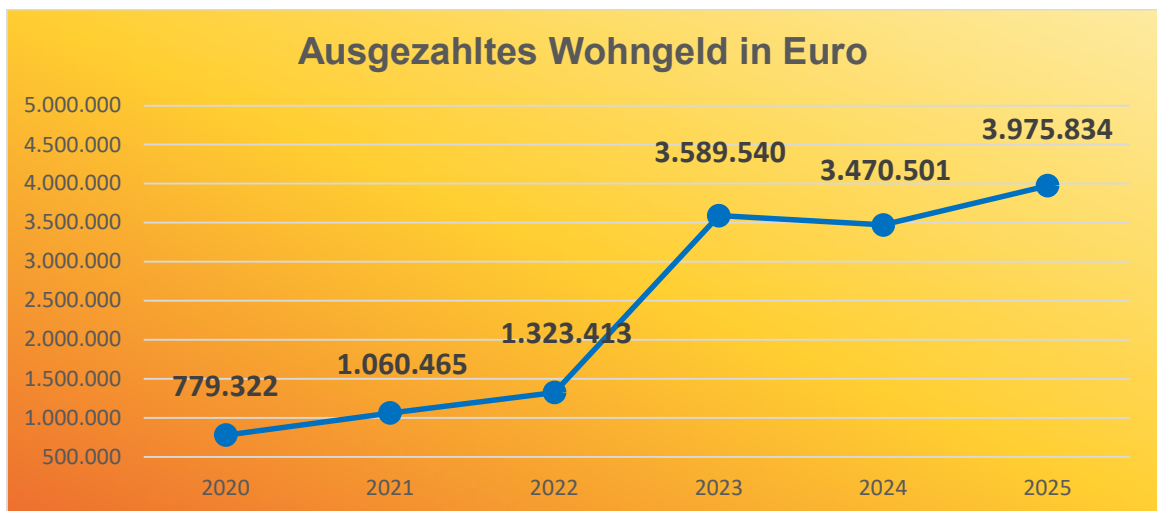
Die Betreuungsstelle legt großen Wert auf die Aufklärung und Beratung der Bevölkerung. Die Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers ist ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen. Durch Öffentlichkeitsarbeit soll erreicht werden, dass auch jüngere Personen eine Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter treffen. Es wurden zwei Informationsveranstaltungen zu den Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und rechtliche Betreuung durchgeführt.



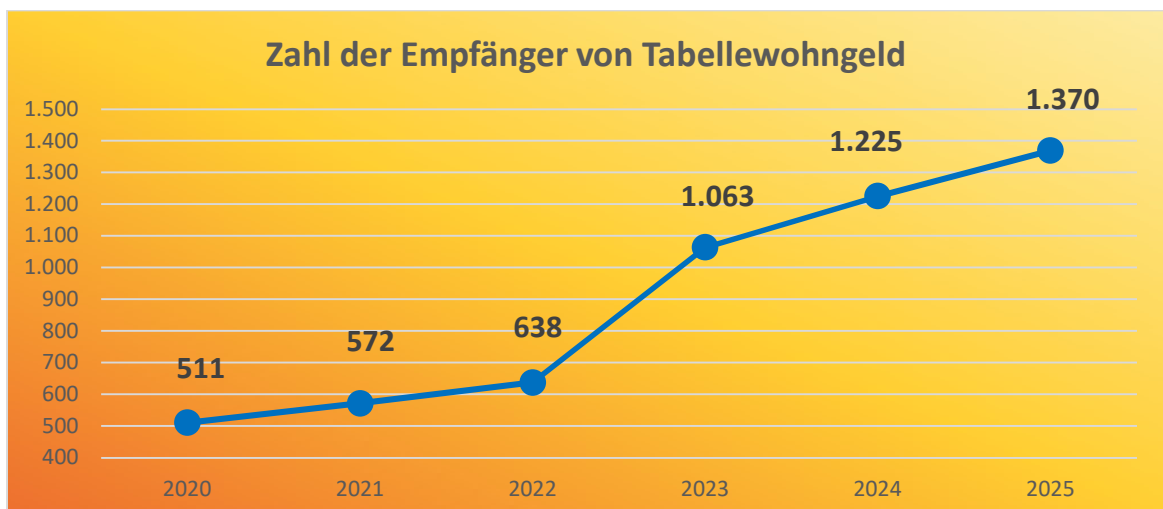
Im Jahr 2025 erreichten die Zahlen in etwa wieder das Niveau von 2022 und 2023. Im Bereich „Beratung von Betreuern und Bevollmächtigten“ war ein Rückgang zu verzeichnen. Dies ist u.a. auf fehlende zeitliche Ressourcen aufgrund der angespannten Personalsituation zurückzuführen.

7. Wohngeld

Das Wohngeld hilft Mietern und Eigentümern von selbst genutztem Wohnraum die Wohnkosten zu tragen. Es ist einkommensabhängig und wird nach dem Wohngeldgesetz an Bürgerinnen und Bürger mit geringem Gesamteinkommen auf Antrag bewilligt. Die Stadt Abteilung Arbeit und Soziales gewährt jährlich folgende Gesamtzahlungen an die Kaufbeurer Bürgerinnen und Bürger:



Im Jahr 2025 sind insgesamt 1.916 Anträge eingegangen, was eine Steigerung um 29,11 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. In Summe wurden 505.333 Euro mehr ausgezahlt als im Jahr 2024. Die Steigerung hängt mit der Dynamisierung des Wohngeldes (Anpassung an gestiegene Miet- u. Preisentwicklung im Zwei-Jahres-Rhythmus) zusammen. Durch die Dynamisierung wurden zum 01.01.2025 die Grenzen für die anrechenbaren Wohnkosten und das Einkommen erhöht. Dadurch stiegen sowohl die Wohngeldansprüche als auch die Zahl der Anspruchsberechtigten.



Als Fall wird wohngeldrechtlich jeder Haushalt gezählt, bei dem es im Kalenderjahr zur Auszahlung von Leistungen kam.

8. Ausbildungsförderung

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Zuständig für die Förderung sind in Bayern die in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt eingerichteten Ämter für Ausbildungsförderung. Der Stadtverwaltung Kaufbeuren obliegt dabei die Förderung im Schulbereich, z.B. Gymnasien, Fach- und Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen, Akademien, Berufsoberschulen.

Die Berufsoberschule Kaufbeuren wird u.a. von Schülern aus den umliegenden Landkreisen und kreisfreien Städten (Ostallgäu, Oberallgäu, Unterallgäu, Kempten und Landkreis Augsburg) besucht. Für die Bearbeitung dieser BAföG-Anträge ist die Stadt Kaufbeuren zuständig. Leistungen nach dem BAföG erhalten alle Auszubildenden, denen die für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung erforderlichen finanziellen Mittel fehlen, um eine ihrer Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung erhalten zu können. Das BayAföG stellt dabei insoweit eine Ergänzung der Ausbildungsförderung nach dem BAföG dar, als Personen, die nach dem BAföG nicht anspruchsberechtigt sind, evtl. nach dem BayAföG Leistungen erhalten können (z.B. Wohnheimunterbringung und Besuch der Klasse 9 im Maristenkolleg Mindelheim).

Bayerisches Ausbildungsförderungsgesetz (BayAföG)

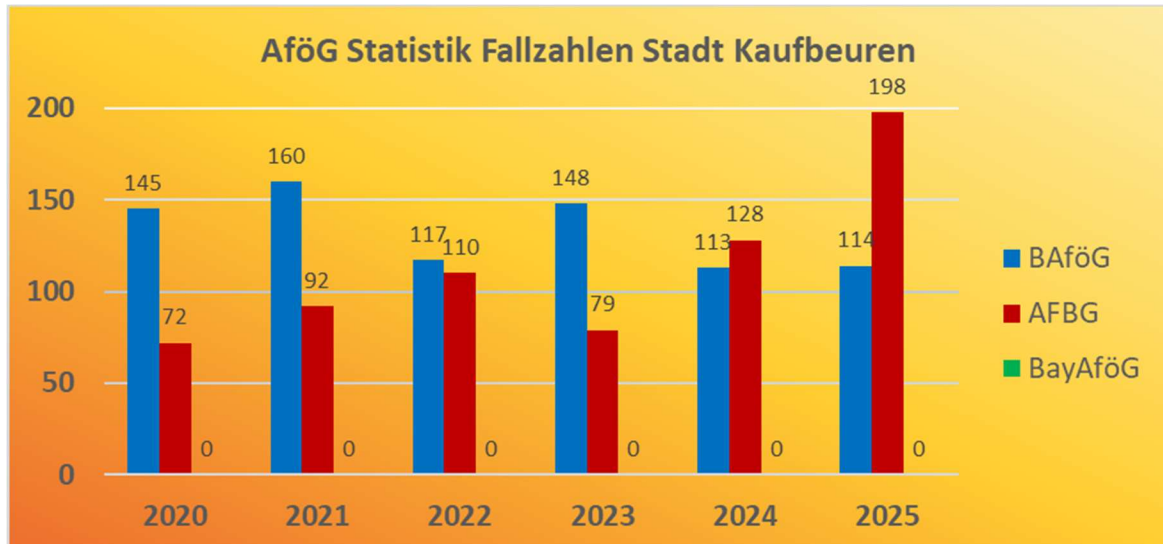
Leistungen nach dem BayAföG erhalten Schüler, die die Klassen 5 bis 9 eines Gymnasiums, einer Realschule oder Wirtschaftsschule besuchen, sowie Schüler der Klasse 10 von Gymnasien und Realschulen, die notwendig auswärts untergebracht sind. Die Stadt Kaufbeuren ist für die Bewilligung zuständig, wenn beide Elternteile in der Stadt Kaufbeuren ihren ständigen Wohnsitz haben oder nur ein Elternteil in Kaufbeuren wohnt und auch der Auszubildende seinen ständigen Wohnsitz in der Stadt hat. Im Jahr 2025 wurde kein Antrag auf BayAföG gestellt und somit keine Fördersummen ausbezahlt.

Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG)

Zuständige Behörde sind die Landkreise bzw. kreisfreien Städte am Wohnort der Antragstellerinnen und -steller.

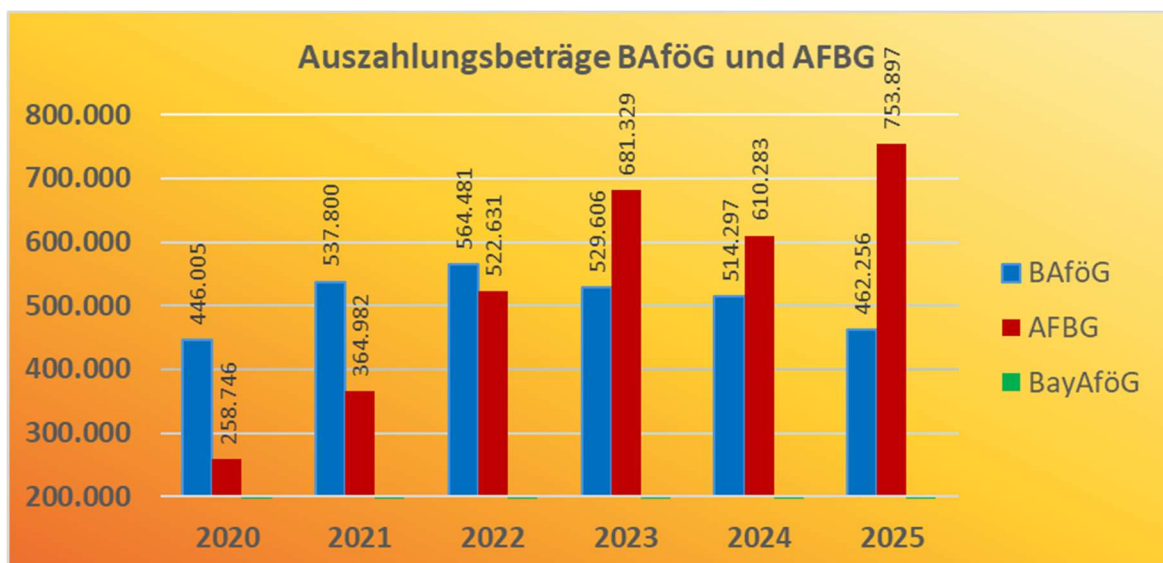
Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung – etwa zum Meister, Techniker, Fachwirt oder Erzieher – altersunabhängig finanziell unterstützt. Sie erhalten einkommensunabhängig einen Beitrag zu den Kosten der Fortbildung und bei Vollzeitmaßnahmen zusätzlich einkommensabhängig einen Beitrag zum Lebensunterhalt. Die Förderung erfolgt teils als Zuschuss, teils als zinsgünstiges Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Im Bereich BAföG sind die Fallzahlen von 113 Fällen im Jahr 2024 auf 114 Fälle im Jahr 2025 leicht gestiegen. Im Bereich AFBG sind die Fälle im Jahr 2025 um 55 % von 128 auf 198 gestiegen.



Auszahlungen im Bereich Ausbildungsförderung:

Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Bereich BAföG 52.041 Euro weniger und im Bereich AFBG 143.614 Euro mehr ausbezahlt. Der Anstieg der Auszahlungsbeträge im Bereich des AFBG kann mit den erhöhten Fallzahlen, sowie den gestiegenen Maßnahmenbeiträgen begründet werden.



9. Rentenberatung

Die Beantragung von Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung ist in unserem komplexen System sozialer Sicherung für die Bürgerinnen und Bürger häufig schwierig. Sie sind auf fachkundige Beratung angewiesen. Den Leistungsträgern und deren Verbänden obliegt die allgemeine Aufklärung der Bevölkerung über die Rechte und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch. Die verbindliche Beratung der Bürgerinnen und Bürger, d. h. die individuelle Aufklärung im Einzelfall, ist ebenfalls Aufgabe der Leistungsträger.

Das Versicherungsamt der Stadt Kaufbeuren hat die Aufgabe, Anträge auf Rentenleistungen entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Im Rahmen der Antragsausfüllung sind eine mögliche und notwendige Unterstützung und die damit verbundene Beratung zu leisten. Eine Rechtsberatung ist hiermit aber nicht verbunden. In der Praxis berät das Versicherungsamt Rentenantragstellerinnen und -steller häufig, da sie mit dem Ausfüllen der aufwendigen Formulare überfordert sind oder individuelle Fragen zu einer zukünftigen Altersvorsorge haben. Das Versicherungsamt wird bei der Beratung durch die Rentensprechstage der Deutschen Rentenversicherung unterstützt, die immer donnerstags im Rathaus abgehalten werden.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 626 (Vorjahr 684) Rentenanträge (136 Witwen- / Waisenrenten, 98 Renten wegen Erwerbsminderung und 392 Altersrenten) über das Versicherungsamt eingereicht.

Zur Klärung des Versicherungsverlaufes wurden bei 70 Bürgerinnen und Bürgern die Rentenzeiten geklärt. Für ca. 50 Bürgerinnen und Bürger aus EU-Staaten wurden Rentenanträge entgegengenommen und zur Bearbeitung an den zuständigen Versicherungsträger weitergeleitet.

Bei fehlenden Rentennachweisen sind Zeugeneinvernahmen bzw. eidesstattliche Versicherungen entgegenzunehmen (ca. 5 Fälle jährlich).

Die umfangreichen Reformen im Bereich der Altersrente für Schwerbehinderte, die Mütterrente, bei der Rente für Erwerbsminderung, in der Hinterbliebenenversorgung sowie die unterschiedlichen Altersgrenzen für die verschiedenen Altersrenten wirken fort, da diverse Stichtagsregeln zu beachten sind. Hier besteht für die Betroffenen besonderer Informationsbedarf.

10. Seniorenarbeit

Der Allgemeine Sozialdienst der Abteilung Arbeit und Soziales und die Betreuungsbehörde beraten die Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörigen zu den verschiedenen Fragen, die mit dem Alter und Älterwerden in Zusammenhang stehen. Beratungsschwerpunkte sind:

- Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung
- Hilfestellung zur Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen
- Pflegebedürftigkeit (Fragen zu Formen der Hilfe, Pflegegraden)
- Finanzierung von Hilfen und Pflege
- ambulante und teilstationäre Versorgung (Essen auf Räder, Pflegedienste, Tagespflege)
- Wohnungsangelegenheiten, insbesondere Wohnungsanpassung
- Hilfsmittel zur Bewältigung altersbedingter Einschränkungen
- betreutes und seniorengerechtes Wohnen
- Fragen zu und Suche nach Heim- und Pflegeplätze

Beratungsnetz Pflege Kaufbeuren

Zusammen mit unseren Partnern, der „AOK Pflegeberatung“, „Beratungsstelle für pflegende Angehörige“ der Blauen Blume Schwaben und „Compass Private Pflegeberatung“ betreiben wir (Abteilung Arbeit und Soziales und Seniorenarbeit) das „Beratungsnetz Pflege Kaufbeuren“. Seit 01.07.2018 unterstützt der Bezirk Schwaben das Beratungsnetz und seit Mitte 2024 wohnt eine Vertretung des Pflegestützpunkt Ostallgäu regelmäßig den Treffen bei.

Das „Beratungsnetz Pflege Kaufbeuren“ bietet den Ratsuchenden einen festen Ansprechpartner. Von der Stelle, bei der die Anfrage eingeht, werden die weiteren Schritte koordiniert, die erforderlichen Informationen gesammelt und aus einer Hand weitergegeben. Durch die Vernetzung kann eine sehr große Bandbreite an Informationen abgerufen und zahlreiche Hilfestellungen erschlossen werden. Gemeinsam werden Lösungen gefunden und die Bürgerinnen und Bürger so weit wie gewünscht begleitet. Ziel ist, dass Senioren und deren Angehörige bei Fragen unnötige Wege und vermeidbare Weitervermittlungen durch die Kooperation erspart bleiben. Das Beratungsnetz Pflege bietet überdies jährlich kostenlose Veranstaltungen zu verschiedenen Themen aus dem Bereich der Pflege an. Am 10.05.2025 wurde ein Vortrag zum Thema "Demenz im Familienalltag - wie sind die vielen Herausforderungen zu bewältigen, wissenschaftliche Erkenntnisse zur Demenz, Prävention" organisiert und für interessierte Bürger angeboten. Dies geschah im Rahmen der Aktionswochen Demenz, die vom 26.03. bis 30.06.2025 liefen, bei denen das Beratungsnetz Pflege ebenfalls mitwirkte.

Themenschwerpunkte im „Beratungsnetz Pflege Kaufbeuren“ sind:

- Wohnberatung und Soziales (Ansprechpartner: Stadt Kaufbeuren)
- Angehörigenberatung (Ansprechpartner: Blaue Blume)
- Pflegeversicherung:
 - für gesetzlich Versicherte (Ansprechpartner: Pflegeberatung der AOK)
 - für privat Versicherte (Ansprechpartner: Compass Private Pflegeberatung)
- Antragsausgabe für das Bayerische Landespflegegeld

11. Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA)

ehemals als „Heimaufsicht“ bezeichnet

Allgemeines

Aufgabe der staatlichen Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) nach dem Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) ist es u.a. darauf hinzuwirken, dass die Würde, die Interessen und Bedürfnisse sowie die kulturelle, ethnische, geschlechtliche und sexuelle Identität pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen als Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mieterinnen und Mieter stationärer Einrichtungen und sonstiger Wohnformen im Sinn dieses Gesetzes vor Beeinträchtigung geschützt werden.

Diese Qualitätssicherung in den nachfolgenden Einrichtungs- und Wohnformen im Stadtgebiet erfolgt über wiederkehrende oder anlassbezogene Begehungen. In der Regel finden mindestens einmal im Jahr unangemeldete Kontrollen statt. Betreute Wohngruppen werden nur anlassbezogen geprüft.

Mögliche Prüfinhalte sind folgende Qualitätsbereiche: Pflege und Dokumentation, Betreuung, Verpflegung, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen, Wohnqualität, Qualitäts- und Beschwerdemanagement, Hygiene, Personal/personelle Mindestanforderungen, Mitwirkung/Mitbestimmung, bauliche Mindestanforderungen und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Die Begehungen finden im multiprofessionellen Team mit den Professionen Verwaltungskraft, Sozialpädagoge, Pflegefachkraft, Arzt und Hygienekontrolleur statt. Grundsätzlich ist es vorgesehen, dass alle Professionen an den Begehungen teilnehmen. Im Einzelfall kann es jedoch aufgrund Zeitmangels oder Krankheit vorkommen, dass nicht alle Professionen an der Prüfung teilnehmen.

Die Beseitigung festgestellter Mängel wird durch Beratung und bei Bedarf wiederholten Prüfungen überwacht. In Einzelfällen wird ggf. ein kostenpflichtiger Anordnungsbescheid erlassen. Letzteres war 2025 jedoch nicht erforderlich.

Aufgabenbereich

Die FQA Kaufbeuren ist zuständig für:

- fünf Stationäre Einrichtungen (513 Plätze)
- sieben Besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe (224 Plätze)
- eine Ambulant betreute Wohngemeinschaft für Demenzkranke (12 Plätze)
- zwei Betreute Wohngruppen (22 Plätze)

Information und Beratung

Die FQA informiert und berät die Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Mieterinnen und Mieter sowie die Bewohnervertretungen und Bewohnerfürsprecherinnen und Bewohnerfürsprecher über ihre Rechte und Pflichten und nimmt auch Anregungen und Beschwerden von z. B. Angehörigen und Mitarbeitenden entgegen.

Im Sinne der Qualitätsentwicklung erfolgt bei Bedarf auch eine Beratung und ein gegenseitiger Austausch mit den Trägern und Leitungen der genannten Einrichtungen und Wohnformen.

12. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte der Abteilung Arbeit und Soziales

12.1 Bildung und Teilhabe

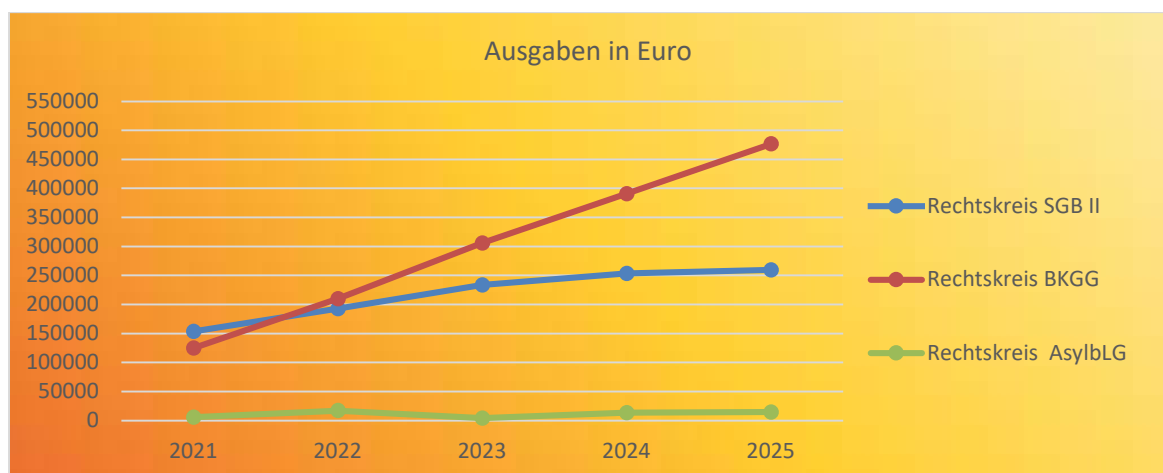
Seit dem 01.01.2011 gewährt die Abteilung Arbeit und Soziales das Bildungs- und Teilhabepaket für folgende Personengruppen:

- Leistungsberechtigte nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
- Leistungsberechtigte nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung bei Erwerbsminderung)
- Berechtigte von Wohngeldleistungen oder Kinderzuschlag
- Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG

Um Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien eine Chancengleichheit, eine Intensivierung des Kontakts mit Gleichaltrigen und die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben zu ermöglichen, werden folgende Bedarfe gesondert berücksichtigt:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (gilt auch für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen), tatsächliche Aufwendungen werden anerkannt
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (Pauschalförderung mit 130,- € im August und 65,- € im Februar jährlich)
- Lernförderung zur Erreichung der wesentlichen Lernziele
- Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen in der Schule oder in einer Kindertageseinrichtung
- Teilhabe am sozialen oder kulturellen Leben in Höhe von maximal 15,- € monatlich (z. B. Übernahme von Mitgliedsbeiträgen in Sportvereinen, Gebühr für Musikunterricht, Teilnahme an Freizeiten etc.)

Die Abteilung Arbeit und Soziales und ihre Partner vor Ort (Schulen, Kindertageseinrichtungen und Anbieter von Teilhabeangeboten) sorgen dafür, dass das Bildungspaket bei den Kindern und Jugendlichen ankommt.



Das Bildungs- und Teilhabepaket wird im 15. Jahr nach seiner Einführung von einer Vielzahl betroffener Familien in Anspruch genommen. Die steigenden Fallzahlen im Wohngeld schlagen sich auch bei den Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen nieder.

12.2 Projekt Weihnachtsbeihilfe

Im Jahr 2025 wurde das von Herrn Oberbürgermeister Bosse initiierte Projekt „Weihnachtsbeihilfe der Stadt Kaufbeuren – damit Kinderaugen leuchten“ zum 18. Mal erfolgreich durchgeführt.

Die Kinder von Leistungsberechtigten nach dem SGB II, der Grundsicherung für Erwerbsgeminderte, Hilfe zum Lebensunterhalt und Asylbewerberleistungsgesetz erhielten einen zweckgebundenen Einkaufsgutschein über jeweils 80,- €.

Im Jahr 2025 spendeten folgende Firmen und Institutionen:

Seit 2008 spenden ununterbrochen der V-Markt und die Buchhandlung Menzel in Form von Rabattgewährungen auf den Umsatz der eingelösten Gutscheine. Ab dem Jahr 2009 beteiligte sich die Firma Intersport Hofmann an der Aktion sowie ab dem Jahr 2017 der Drogeriemarkt Müller.

Im Jahr 2025 spendete das Autohaus Allgäu zum 17. Mal, die Firma Peter Finsterwalder und der Hirschzeller Weihnachtsmarkt jeweils zum 14. Mal, die MKG Praxisklinik Mühlbachpark und die Firma Elektro Blösch jeweils zum 10. Mal, die VR Bank und die Firma Dorr jeweils zum 7. Mal und der Mittelalter Weihnachtsmarkt Kaufbeuren zum ersten Mal.

Neben diesen Spenden konnte die Aktion sehr viel Unterstützung von privaten Spendern erfahren, die sich seit Jahren beteiligen. Dies zeigt, dass die Weihnachtshilfe für die Kinder auch von der Bevölkerung unterstützt wird.



Für jedes bedürftige Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr konnte ein Gutschein für den Kauf von Kinderspielzeug, Sportartikel oder Bücher in Höhe von 80,- € zur Verfügung gestellt werden.

Das Projekt Weihnachtshilfe war 2025 wieder ein Erfolg. Von 557 betroffenen Kindern haben die Eltern für 538 Kinder die Gutscheine abgeholt.

Die Eltern der Kinder waren sehr glücklich, dass sie ihre Kinder zu Weihnachten beschenken konnten. Die Verwaltung wird die Aktion im Jahr 2026 wieder durchzuführen. Für das Jahr 2026 sind bereits die ersten Spenden eingegangen.

12.3 Sonstige soziale Dienste

Die Abteilung Arbeit und Soziales pflegt kontinuierlich enge Kontakte zu zahlreichen kirchlichen und karitativen Einrichtungen sowie zu den Wohlfahrtsverbänden. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es, die Fachkompetenz dieser Organisationen in die Entwicklung der sozialen Struktur der Stadt zu integrieren, aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen. Auf diese Weise können bestimmte Aufgaben, die ansonsten als Pflichtaufgaben der Stadt wahrgenommen werden müssten, an entsprechende Träger delegiert werden.

Beispiele: Arbeitskreis Asyl
Flüchtlings- und Migrationsberatung Caritasverband Augsburg
Beratungsnetz Pflege Kaufbeuren
Frauenhaus
Gemeindepsychiatrischer Verbund Kaufbeuren/Ostallgäu
Kaufbeurer Tafel Gratslädle e.V.
Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Augsburg
Notrufstelle für Opfer sexueller Gewalt
Beratungsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen
Schuldner- und Insolvenzberatung beim Caritasverband Kaufbeuren
Betreuungsverein des Caritasverbandes in Kaufbeuren
Schwangerenberatungsstellen DONUM VITAE und pro familia
Seniorenbeirat
Sozialdienst katholischer Männer mit Wärmestube und Übernachtungsheim
Suchtberatung des Caritasverbandes Kaufbeuren

Diese zum Teil auf professioneller und zum Teil auf ehrenamtlicher Basis bestehenden Dienste müssen in vertretbarem Maße finanziell unterstützt werden, um diese Angebote zu erhalten, da sie sonst von der Stadt selbst zu erbringen sind.